



Geschäftsbericht
2003

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Konzern-Lagebericht und Lagebericht der Intershop Communications AG	5
Bestätigungsvermerk Konzern	25
Konzern-Jahresabschluss	27
Konzern-Bilanz	27
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	28
Konzern-Kapitalflussrechnung	29
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	30
Konzernanhang	32
Unterschiede zwischen US-GAAP und HGB	68
Jahresabschluss Intershop Communications AG	71
Bilanz Intershop Communications AG	71
Gewinn- und Verlustrechnung Intershop Communications AG	72
Anhang Intershop Communications AG	73
Bestätigungsvermerk Intershop Communications AG	81
Bericht über die Unternehmensführung (Corporate Governance)	83
Bericht des Aufsichtsrats	85
Konzern-Informationen	87

Vorwort

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden, Partner und Mitarbeiter,

2003 war für Intershop erneut ein schwieriges Jahr. Vor dem Hintergrund schwacher volkswirtschaftlicher Rahmendaten waren die Unternehmen auch 2003 zurückhaltend bei ihren Investitionen in Informationstechnologie. Als Folge hiervon war Intershops Geschäft mit Softwarelösungen für den elektronischen Handel im Geschäftsjahr 2003 rückläufig, was weitere Anpassungsmaßnahmen im operativen Geschäft notwendig machte.

Im Vertrieb konzentrierte sich Intershop auf große Bestandskunden und setzte verstärkt auf den indirekten Vertrieb über Partner und Distributoren, insbesondere im Ausland. Hierbei wurden im Wesentlichen bestehende Kundensysteme auf die verbesserten E-Commerce-Funktionalitäten von Intershops Enfinity MultiSite Software erweitert und Intershops erheblicher Wettbewerbsvorsprung bei den führenden Online-Shops in Europa ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Marktsituation konsolidierte Intershop seine internationale Vertriebsstruktur und reduzierte seinen Mitarbeiterbestand weltweit. Hierdurch konnten die Gesamtbetriebskosten gegenüber dem Vorjahr gesenkt und im Ergebnis der jährliche Nettoverlust gegenüber dem Vorjahr um 32 % reduziert werden.

Im Namen des Vorstands von Intershop bedanke ich mich bei allen Aktionären, Kunden, Partnern und Mitarbeitern für ihr anhaltendes Vertrauen und ihre tatkräftige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schöttler
Vorsitzender des Vorstands

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage. Weitere Informationen über Faktoren, die Intershops Geschäft, seine Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, sind den bei der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) hinterlegten Unterlagen, einschließlich dem am 6. Juni 2003 eingereichten Formular 20-F, zu entnehmen.

Konzern-Lagebericht und Lagebericht der Intershop Communications AG

▣ Marktumfeld

Der Geschäftsverlauf des Konzerns der Intershop Communications AG („Intershop“, „das Unternehmen“, die „Gesellschaft“ oder „der Intershop-Konzern“) sowie der als Konzernholding tätigen Intershop Communications AG (die „AG“) war im Geschäftsjahr 2003 geprägt durch anhaltend schwache Nachfrage nach Unternehmenssoftware und eine allgemein zurückhaltende Investitionsneigung der Unternehmen bei Produkten der Informationstechnologie (IT).

Während die Nutzung des Internets auch im Geschäftsjahr 2003 weiter zunahm, waren die IT-Ausgaben für Unternehmens-Anwendungssoftware im Geschäftsjahr 2003 weiter rückläufig. So gingen einer Umfrage von Forrester Research zufolge im Geschäftsjahr 2003 die IT-Ausgaben der Unternehmen in Deutschland, dem Hauptmarkt für Intershop-Produkte, um 4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Auch nach Berechnungen des European Information Technology Observatory (EITO) gingen im Jahr 2003 die Ausgaben der Unternehmen für Software-Produkte in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 15 Milliarden € zurück.

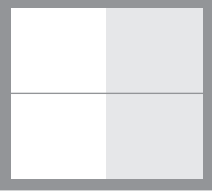
Die Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen in IT verlief vor dem Hintergrund insgesamt schwacher gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. So schrumpfte nach einem Jahr der volkswirtschaftlichen Stagnation in 2002 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahre 2003 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Als Folge des Wirtschaftsabschwungs im Geschäftsjahr 2003 verschoben oder verringerten viele Unternehmen ihre Investitionen in Informationstechnologie. Wie bereits im Geschäftsjahr 2002 dominierten auch im Geschäftsjahr 2003 Rentabilitätsüberlegungen die IT-Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Unternehmenskunden konzentrierten sich auf Produkte mit hoher Investitionsrentabilität sowie auf risikoarme Fertiglösungen mit geringem Anpassungsaufwand und niedrigen Gesamtbetriebskosten. Die Kundennachfrage konzentrierte sich 2003 auf den Ersatz und die Erweiterung vorhandener IT-Systeme oder die Verlängerung ihrer Nutzungsdauer.

Vor diesem Hintergrund war das Geschäftsjahr 2003 für Intershop ein Jahr der operativen Konsolidierung. Hierbei wurde der Geschäftsbetrieb weiter auf das gegenüber dem Vorjahr verringerte Umsatzniveau angepasst, um eine Verbesserung der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erreichen.

▣ Operative Konsolidierung

Zur Vereinfachung der Konzernstruktur übernahm mit der Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Gera am 1. Oktober 2003 rückwirkend zum 1. Januar 2003 die Intershop Communications AG als Konzernholding das Vermögen der Intershop Software Ent-



wicklungs GmbH, einer vormals hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Intershop Communications AG, im Wege der Verschmelzung. Durch diese Maßnahme gingen die bisher von der Intershop Software Entwicklungs GmbH ausgeübten operativen Funktionen sowie deren geistige Eigentumsrechte auf die bis dahin allein als Konzernholding tätige Intershop Communications AG über. Mit dieser Maßnahme übernahm die AG die wesentlichen Konzern-Vermögensgegenstände und den größten Teil der Mitarbeiter innerhalb des Intershop-Konzerns.

Vorausgehend war am 25. September 2003 mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Gera die Verschmelzung der Intershop Communications GmbH, einer vormals hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Intershop Communications, Inc., auf die Intershop Software Entwicklungs GmbH rechtlich wirksam geworden.

Im Zuge der Umsetzung der am 21. Januar 2003 sowie am 2. Juli 2003 bekannt gegebenen Pläne zur Restrukturierung der Gesellschaft wurde der Geschäftsbetrieb in Frankreich eingestellt, die europäischen Vertriebsaktivitäten außerhalb Deutschlands wurden an lokale Distributoren in Schweden, Norwegen, Dänemark und Großbritannien zum 1. Januar 2004 übergeben.

Bei gleichzeitiger Verschlankeung der organisatorischen Prozesse und Strukturen passte Intershop seine Geschäftsaktivitäten an das im Geschäftsjahr 2003 verringerte Geschäftsvolumen an.

Bedingt durch den Rückgang der Gesamterlöse von 45,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 23,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 wurde die Zahl der Mitarbeiter in allen Funktionsbereichen reduziert. Zum 31. Dezember 2003 ergab sich im Konzern ein Personalstand von 278 Vollzeitkräften, was einem Rückgang um 201 Vollzeitkräfte oder 42 % im Jahresvergleich entspricht. Zum 31. Dezember 2003 beschäftigte das Unternehmen 71 % seines weltweiten Personals in technischen Abteilungen wie Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Services, 14 % waren im Bereich Marketing und Vertrieb und 15 % in allgemeinen und administrativen Funktionen tätig.

In der AG waren im Geschäftsjahr 2003 durchschnittlich 371 Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich hierzu waren im Geschäftsjahr 2002 durchschnittlich 13 Mitarbeiter in der AG beschäftigt.

Im Zuge der Reorganisation wurde am 14. Juli 2003 Finanzvorstand Dr. Jürgen Schöttler vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Intershop-Mitgründer und Großaktionär Stephan Schambach, der bis zu diesem Datum das Amt des Vorstandsvorsitzenden ausgeübt hatte, konzentrierte sich ab diesem Datum bis zu seinem Firmenaustritt am 4. Februar 2004 als Vorstandsmitglied auf das Ressort Strategie und Produktentwicklung. Am 16. Juli 2003 verließ darüber hinaus das ehemalige Vorstandsmitglied Werner Fuhrmann das Unternehmen.

□ Produkt- und Vertriebsstrategie

Im Geschäftsjahr 2003 positionierte sich Intershop als Anbieter von hochwertiger E-Commerce-Software für Unternehmenskunden mit komplexen Anforderungen an ihre Online-Vertriebskanäle. Wie bereits im Vorjahr zielte das Unternehmen mit seinen im oberen Marktsegment angesiedelten Produkten auf internationale Großunternehmenskunden.

Auf Grundlage der Enfinity-Kerntechnologie unterstützte Intershop eine Vielzahl von Geschäftsmodellen des elektronischen Handels. Hierzu zählen branchenspezifische Lösungen für die Automobilindustrie (Automotive), für die Hochtechnologie-Branche und das verarbeitende Gewerbe (High-Tech/Manufacturing) sowie für den Handel (Retail). Die von Intershop darüber hinaus angebotenen branchenübergreifenden Lösungen umfassten Lösungen für Geschäftstransaktionen zwischen Unternehmen (Enfinity B2B Solution), Geschäftstransaktionen zwischen Unternehmen und Endkonsumenten (Enfinity B2C Solution), elektronische Einkaufslösungen (Enfinity Procurement Solution) und zentrale Steuerungssysteme für Dateninhalte (Enfinity Content Management Solution).

Neben speziellen E-Commerce-Lösungen verkaufte Intershop auch seine neueste auf der Enfinity-Technologie basierende Enfinity-MultiSite-Plattform. Mit Enfinity MultiSite können Unternehmen eine Vielzahl an E-Commerce-Aktivitäten über unterschiedliche Geschäftsbereiche hinweg von einer einzigen Plattform aus implementieren und zentral steuern. Hierdurch lassen sich die Implementierungs- und Betriebskosten von E-Commerce-Lösungen minimieren.

Mit Hilfe von Enfinity MultiSite können Unternehmen eine IT-Strategie verfolgen, die es ermöglicht, eine Vielzahl von Online-Absatzkanälen und Web-Inhalten gleichzeitig zentral zu verwalten und zu steuern. Derartige Systeme konzentrieren sich auf die Integration aller E-Commerce-Prozesse über unterschiedliche Länder, Märkte, Geschäftsbereiche, Anwendungen und Systeme hinweg.

Im Geschäftsjahr 2003 waren Intershops Enfinity-basierte Softwarelösungen für viele Unternehmen Eckpfeiler ihrer E-Commerce-Strategie. Einer Branchenanalyse von Nielsen/NetRatings im September 2003 zufolge liefen vier von fünf deutschen Online-Shops auf Intershop Enfinity. Hierzu gehörten besonders stark frequentierte Internet-Seiten wie z. B. Otto.de, Tchibo.de, T-Com.de und Quelle.de.

Vor dem Hintergrund des schwierigen Branchenumfeldes sowie der Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2003 konzentrierte sich Intershop in Deutschland im Wesentlichen auf das Bestandsgeschäft mit Großkunden wie der Deutschen Telekom, Otto, KarstadtQuelle und HP.

□ Umsatzerlöse

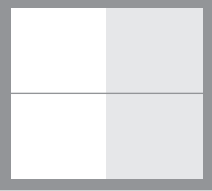
Vor dem Hintergrund der allgemein zurückhaltenden IT-Investitionsneigung der Unternehmen verringerten sich Intershops Gesamterlöse im Geschäftsjahr 2003 auf 23,2 Mio. €, gegenüber 45,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2002. Die Lizenzerlöse im Geschäftsjahr 2003 beliefen sich auf 6,5 Mio. €, gegenüber 22,5 Mio. € im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Serviceerlöse (Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstige Erlöse) betragen im Geschäftsjahr 2003 16,7 Mio. €, gegenüber 22,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2002.

Mit 19,2 Mio. € bzw. einem Anteil von 83 % am weltweiten Gesamtumsatz blieb Europa im Geschäftsjahr 2003 der wichtigste Markt für Intershop, verglichen mit 35,0 Mio. € oder 78 % im Geschäftsjahr 2002. Im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen verringerte Intershop die Zahl seiner Mitarbeiter in Europa im Jahresvergleich um 43 % auf 248 Vollzeitkräfte (Stand: 31. Dezember 2003). Dies erfolgte im Wesentlichen durch Personalreduzierungen in Deutschland, die Einstellung des Geschäftsbetriebes in Frankreich, die Übertragung der Vertriebsaktivitäten an lokale Distributoren in Schweden, Norwegen, Dänemark und (zum 1. Januar 2004) auch in Großbritannien. Damit verfolgt Intershop innerhalb Europas nur noch in Deutschland ein direktes Vertriebsmodell, und zwar von den Niederlassungen in Jena, Hamburg und Stuttgart aus.

In der das deutsche Geschäft umfassenden AG wurden im Geschäftsjahr bedingt durch die Übernahme der operativen Geschäfte durch die Verschmelzung 17,5 Mio. € Umsatz erzielt, im Vergleich zu 0 Mio. € im Vorjahr. Zum 31. Dezember 2003 wurden nach Verschmelzung der Intershop Software Entwicklungs GmbH auf die AG durchschnittlich 371 Mitarbeiter beschäftigt, im Vergleich zu durchschnittlich 13 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2002 vor Verschmelzung.

In der Region Amerika wurde im Geschäftsjahr 2003 ein Umsatz von 3,3 Mio. € erzielt, was 14 % des weltweiten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2003 entspricht, verglichen mit 9,0 Mio. € oder 20 % im Geschäftsjahr 2002. Mit seiner US-Niederlassung in San Francisco war Intershop im Geschäftsjahr 2003 im strategisch wichtigen US-Softwaremarkt vertreten. Eine weitere organisatorische Straffung im Verlauf des Jahres 2003 führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang der Zahl der Vollzeitkräfte in Amerika um 51 % auf 19 Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2003.

In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop im Geschäftsjahr 2003 einen Umsatz in Höhe von 0,7 Mio. €, entsprechend 3 % des weltweiten Gesamtumsatzes. Im Vergleich hierzu betrug der Umsatz in dieser Region im vergleichbaren Vorjahreszeitraum 1,1 Mio. € oder 2 % des weltweiten Gesamtumsatzes. Intershop ist in der Region Asien-Pazifik zu einem reinen Vertriebsmodell mit Implementierungspartnern übergegangen, um seine Kunden in dieser Region bestmöglich zu unterstützen. Der Personalbestand in den verbleibenden Niederlassungen im asiatisch-pazifischen Raum (Tokio, Japan, und Hongkong, China) stieg gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 11 Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2003.



Im Geschäftsjahr 2003 verkaufte Intershop 44 Enfinity-Konfigurationen (d.h. Enfinity-Plattformen und -Lösungen einschließlich Enfinity MultiSite), womit die Zahl der seit dem vierten Quartal 1999 weltweit verkauften Enfinity-Konfigurationen auf 456 stieg. Im Vergleich hierzu wurden im Geschäftsjahr 2002 94 Enfinity-Konfigurationen verkauft.

Auch im Geschäftsjahr 2003 nutzte das Unternehmen den indirekten Vertrieb über Partner. Die mit Intershop-Partnern erzielten Lizenzumsätze betragen im Geschäftsjahr 2003 12 % der gesamten Lizenzumsätze, verglichen mit 52 % im Geschäftsjahr 2002. Dieser Umsatzrückgang spiegelt im Wesentlichen die insgesamt schwache Nachfrage nach E-Commerce-Software aufgrund geringerer IT-Investitionen der Unternehmen wider.

Im Zuge des Ausbaus indirekter Vertriebskanäle wurden im Geschäftsjahr 2003 neue Vertriebs- und Entwicklungspartnerschaften geschlossen. Hierzu gehörten CaContent GmbH, die Bertelsmann-Tochtergesellschaft Arvato Systems, der Software-Anbieter Avail Intelligence sowie Bsteel in China und Brel Software in Singapur.

▣ **Rohrertrag**

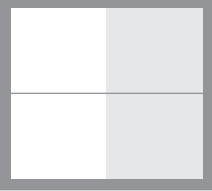
Der Rohrertrag im Geschäftsjahr 2003 belief sich auf 11,1 Mio. € nach 26,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2002. Die Rohertragsmarge im Geschäftsjahr 2003 betrug 48 %, nachdem sie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum bei 58 % gelegen hatte. Dieser Rückgang war in erster Linie auf den absoluten und relativen Rückgang des generell margenstarken Lizenzgeschäftes zurückzuführen.

Die Rohertragsmarge auf Lizenzerlöse im Geschäftsjahr 2003 betrug 92 %, im Vergleich zu 94 % im Geschäftsjahr 2002.

Die Rohertragsmarge auf Service-Erlöse (einschließlich Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstiger Erlöse) betrug 31 % im Geschäftsjahr 2003, verglichen mit 21 % im Geschäftsjahr 2002. Dieser Anstieg der Rohertragsmarge aus Serviceleistungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum beruhte im Wesentlichen auf einer höheren Auslastung der Servicemitarbeiter in Verbindung mit dem gegenüber dem Vorjahr verringerten Personalbestand im Servicebereich.

▣ **Aufwand und Ertrag**

Im Zuge der Umsetzung der am 21. Januar 2003 sowie am 2. Juli 2003 bekannt gegebenen Restrukturierungsmaßnahmen verringerte Intershop im Verlaufe des Geschäftsjahres 2003 seinen weltweiten Personalbestand um 201 Mitarbeiter auf 278 Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2003. Als Folge hiervon und der sich hieraus ergebenden Effizienzsteigerungen konnte Intershop seine Gesamtbetriebskosten (Herstellungskosten zzgl. betrieblicher Aufwendungen) um 39 % von 73,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 45,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 senken.



Die Personalmaßnahmen betrafen alle Funktionsbereiche des Unternehmens, zielten jedoch darauf ab, Intershops technologische Kernkompetenz im Bereich Forschung und Entwicklung im Wesentlichen zu erhalten. Zum 31. Dezember 2003 beschäftigte das Unternehmen 197 Vollzeitkräfte in technischen Abteilungen wie Forschung und Entwicklung (F&E) und Services, 40 Vollzeitkräfte in den Abteilungen Vertrieb und Marketing sowie 41 Vollzeitkräfte in der allgemeinen Verwaltung.

Im Zuge der Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen wies das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2003 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. € aus, die im Wesentlichen auf Personalabfindungszahlungen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Konsolidierung von Büroflächen zurückzuführen waren. Im Vergleich dazu beliefen sich die Restrukturierungskosten im Geschäftsjahr 2002 auf 5,3 Mio. €.

Im Zuge weiterer Personalreduzierungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) gingen die Aufwendungen für F&E von 7,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 6,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 zurück.

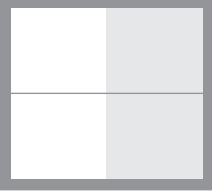
Aufgrund niedrigerer umsatzabhängiger Provisionszahlungen an Vertriebsmitarbeiter, einhergehend mit einer günstigeren Kostenstruktur in der Marketing- und Vertriebsabteilung, wurden die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing im Geschäftsjahr 2003 weiter reduziert. So gingen die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing von 29,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 14,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 zurück.

Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2003 enthielten u.a. auch Ausstellungskosten für die CeBIT 2003 in Hannover und eine Marketing-Kampagne zur Verbreitung von Enfinity MultiSite.

Die allgemeinen Verwaltungskosten konnten aufgrund von Zentralisierungsmaßnahmen und der dadurch erheblich reduzierten operativen Infrastruktur von 12,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 9,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 reduziert werden.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2003 betrugen 3,2 Mio. € im Vergleich zu 9,1 Mio. € im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Veränderung ist überwiegend auf einen Rückgang der Abschreibungen auf zugekaufte Unternehmenssoftware für das Management von Kundenbeziehungen (sog. Customer-Relations-Management-Software) im Geschäftsjahr 2003 zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2003 wurden im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen getätigt, um den laufenden Geschäftsbetrieb entsprechend dem verringerten Geschäftsvolumen und laufenden Restrukturierungsmaßnahmen angemessen zu unterstützen.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahreszeitraum erheblich reduzierten Gesamtbetriebskosten ging der Betriebsverlust trotz gegenüber der vergleichbaren Vorperiode niedrigerer Umsatzerlöse von 28,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 21,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 zurück.



Innerhalb der AG verringerte sich der Betriebsverlust von 59,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 15,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2003. Die Veränderung war im Wesentlichen auf reduzierte Wertberichtigungen innerhalb der AG zurückzuführen.

Aufgrund erheblicher Kostenreduzierungen verringerte Intershop im Geschäftsjahr 2003 seinen Periodenfehlbetrag von 27,6 Mio. € bzw. einem Periodenfehlbetrag von 1,47 € je Aktie im Geschäftsjahr 2002 auf einen Periodenfehlbetrag von 18,6 Mio. € bzw. einen Periodenfehlbetrag von 0,90 € je Aktie im Geschäftsjahr 2003, ein Rückgang um 32 %.

▣ Liquidität und Bilanz

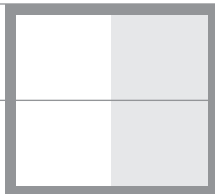
Der Netto-Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit verringerte sich von 22,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 auf 13,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2003, hauptsächlich bedingt durch einen verringerten Jahresfehlbetrag aus der betrieblichen Tätigkeit sowie durch einen Rückgang des Nettoumlaufvermögens (sog. Net Working Capital) im Geschäftsjahr 2003 gegenüber dem Geschäftsjahr 2002.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2003 4,9 Mio. €, überwiegend aufgrund von Einzahlungen aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren. Im Vergleich hierzu betrug der Netto-Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2002 15,7 Mio. €, ebenfalls im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung von handelbaren Wertpapieren. Die Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in beiden Zeitperioden spiegeln Umbuchungen zwischen den Bilanzpositionen „liquide Mittel“ und „handelbare Wertpapiere“ wider, die zusammen mit der Position „liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung“ die Gesamtliquidität des Unternehmens ausmachen.

Aus der Finanzierungstätigkeit flossen im Geschäftsjahr 2003 keine Mittel zu, gegenüber einem Mittelzufluss von 10,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2002. Der im Geschäftsjahr 2002 generierte Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entstammte ausschließlich einer Bareinlage des Herrn Stephan Schambach, zum Bilanzstichtag Vorstandsmitglied und Mitgründer der Gesellschaft, im Rahmen einer Privatplatzierung von Intershop-Inhaberaktien.

Die liquiden Mittel, handelbaren Wertpapiere und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf insgesamt 8,8 Mio. € gegenüber 22,5 Mio. € zum 31. Dezember 2002. Zur Stärkung seiner Liquidität führt das Unternehmen Gespräche mit internationalen Finanz- und strategischen Investoren.

Die Forderungsumschlagsdauer (sog. Days Sales Outstanding – DSO) reduzierte sich von 78 zum 31. Dezember 2002 auf 63 zum 31. Dezember 2003. Die Verkürzung des DSO ist auf ein verbessertes Forderungsmanagement im Geschäftsjahr 2003 zurückzuführen.



Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2003 3,3 Mio. € gegenüber 11,1 Mio. € am 31. Dezember 2002. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf rückläufige Umsätze im Geschäftsjahr 2003 gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode sowie auf gegenüber dem 31. Dezember 2002 verkürzte DSO zum 31. Dezember 2003 zurückzuführen.

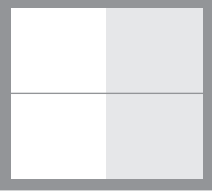
Zum 31. Dezember 2003 wies Intershop kurzfristige Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 5,1 Mio. € aus, verglichen mit kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 6,3 Mio. € zum 31. Dezember 2002. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf rückläufige Serviceumsätze zurückzuführen.

▣ Kapitalstruktur

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurden Intershops Inhaberstammaktien zum Handelssegment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2003 neu geschaffene Handelssegment Prime Standard ersetzt im Wesentlichen das inzwischen eingestellte Handelssegment Neuer Markt, in welchem Intershops Inhaberstammaktien bisher gehandelt worden waren. Intershop erfüllt mit der Zulassung zum Prime Standard die strengen Transparenzanforderungen des Prime Standard. Hierzu zählen unter anderem Quartalsberichterstattung, Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (z. B. US-GAAP), Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders, Durchführung von mindestens einer Analystenkonferenz pro Jahr, Ad-hoc-Mitteilungen und laufende Berichterstattung in deutscher und englischer Sprache.

Am 14. Januar 2003 gab das Unternehmen bekannt, dass am 17. Januar 2003 die technische Umsetzung der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossenen Aktienzusammenlegung stattfinden würde. Als Ergebnis der Zusammenlegung wurden 5 alte Inhaberstammaktien zu einer neuen Inhaberstammaktie ausgetauscht. Diese Zusammenlegung wurde am 12. Dezember 2002 mit Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Gera rechtlich wirksam, und die technische Umstellung erfolgte nach Handelsschluss am 17. Januar 2003. Der Handel mit den konvertierten Intershop-Inhaberstammaktien wurde am 20. Januar 2003 aufgenommen. Die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG wurde von ISIN DE 0006227002 (entsprechend Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – 622700) in ISIN DE 0007472920 (entsprechend Wertpapier-Kenn-Nummer – WKN – 747292) geändert. Das Handelssymbol der Intershop-Inhaberstammaktie im Prime Standard wurde von ISH auf ISH1 geändert.

Im Anschluss an die Zusammenlegung im Verhältnis 5:1 der in Deutschland gehandelten Intershop-Inhaberstammaktien wurde am 6. Februar 2003 das Verhältnis der am Nasdaq National Market gehandelten American Depositary Receipts (ADRs) von Intershop zu den zugrunde liegenden in Deutschland gehandelten Intershop-Inhaberstammaktien geändert.



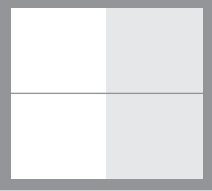
Nach der Verhältnisänderung entsprach ein Intershop-ADR einer Intershop-Inhaberstammaktie anstatt fünf Intershop-Inhaberstammaktien zuvor. Die Verhältnisänderung hatte keinen Einfluss auf den Wert des Intershop-ADR-Besitzes eines Investors.

Am 18. Juni 2003 gab Intershop bekannt, dass der am 23. Januar 2002 angekündigte Umtausch der Aktien an der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., des Vorstandsmitgliedes und Intershop-Mitgründers Stephan Schambach in Inhaberstammaktien der Muttergesellschaft Intershop Communications AG abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Transaktion hat Herr Schambach seine 4.166.665 Aktien der Intershop Communications, Inc., der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG, gegen 2.499.999 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop Communications AG hat hierzu 2.499.999 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben. Für diese Aktien wurde bis zum 31. Dezember 2003 kein Antrag auf Zulassung zum Handel an deutschen Börsen gestellt.

Analog hatte am 17. Juni 2003 Burgess Jamieson, Mitglied des Aufsichtsrates der Intershop Communications AG, aufgrund einer bestehenden Tauschoption 381.500 Aktien der Intershop Communications, Inc., gegen 228.900 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop hat hierzu 228.900 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben. Für diese Aktien wurde bis zum 31. Dezember 2003 kein Antrag auf Zulassung zum Handel an deutschen Börsen gestellt.

Durch die Ausgabe neuer Aktien an Herrn Schambach erhöhte sich die Zahl der ausgegebenen Aktien der Intershop Communications AG um 12,8 % von 19.535.300 vor Durchführung des Aktientausches auf 22.035.299 nach Durchführung des Aktientausches. Durch die Transaktion wurde das Konzernergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2003 um ca. 6 % verwässert. Herrn Schambachs Anteil am Grundkapital der Intershop Communications AG erhöhte sich durch den Aktientausch von 8,93 % vor Durchführung des Aktientausches auf 19,26 % nach Durchführung des Aktientausches.

Der Aktientausch der Herren Schambach und Jamieson stellt eine Konsolidierung der Aktionärsstruktur innerhalb des Intershop-Konzerns zwischen einer der Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft, Intershop Communications AG, dar. Die Transaktionen ermöglichen eine Konsolidierung der nach dem Börsengang von 1998 entstandenen Eigentümerstruktur des Unternehmens. Im Rahmen der Vorbereitung des Börsenganges der neu gegründeten Intershop Communications AG im Jahre 1998 war den Herren Schambach und Jamieson das Recht eingeräumt worden, ihre Anteilsrechte an der Intershop Communications, Inc., binnen einer Frist von fünf Jahren in Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG zu tauschen. Mit dem Aktientausch gehen Herrn Schambachs und Herrn Jamiesons gesamte Aktienpakete an der Intershop Communications, Inc., auf die Intershop Communications AG über, die mit Abschluss der Transaktion 100 % des Grundkapitals der Intershop Communications, Inc., hält.



Am 24. Juli 2003 gab Intershop bekannt, zur Vereinfachung der Konzernstruktur das Vermögen der Intershop Software Entwicklungs GmbH, einer ehemals hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Intershop Communications AG, im Wege der Verschmelzung zu übernehmen. Durch diese Maßnahme gingen die bisher von der Intershop Software Entwicklungs GmbH ausgeübten operativen Funktionen sowie deren geistige Eigentumsrechte auf die bis dahin allein als Konzernholding tätige Intershop Communications AG über. Die Aktionäre wurden am 25. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger gem. § 62 Abs. 3 UmwG auf die bevorstehende Verschmelzung hingewiesen. Der Vertrag über die Verschmelzung der Intershop Software Entwicklungs GmbH mit der Intershop Communications AG wurde mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Gera zum 1. Oktober 2003 rechtlich wirksam. Vorausgehend war am 25. September 2003 mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Gera die Verschmelzung der Intershop Communications GmbH, einer vormals hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Intershop Communications, Inc., auf die Intershop Software Entwicklungs GmbH rechtlich wirksam geworden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden keine Mitarbeiter-Aktienoptionen ausgeübt und in Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG getauscht.

Am 30. Oktober 2003 gab Intershop bekannt, dass der Vorstand aufgrund des geringen Handelsumsatzes und des geringen Anteils der ausgegebenen Intershop-ADRs an der Gesamtzahl der von Intershop ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien die Beendigung seines American Depositary Receipt (ADR)-Programmes, die Einstellung seiner Börsennotierung (sog. „Delisting“) am Nasdaq National Market in den USA sowie die Deregistrierung der den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien und der Intershop-ADRs selbst gemäß dem Securities Exchange Act of 1934 (der „Exchange Act“) beabsichtige.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile einer fortgesetzten Nasdaq-Börsennotierung, insbesondere aber auch unter Berücksichtigung der Kosten in Verbindung mit den Notierungsfolgepflichten und der Aufrechterhaltung des Intershop-ADR-Programmes, sieht der Vorstand von Intershop keine wesentlichen Vorteile in der Fortsetzung des Intershop-ADR-Programms und der Notierung an der Nasdaq. Intershops laufendes US-Geschäft ist von der Entscheidung, die Notierung seiner ADRs an der Nasdaq zurückzuziehen, nicht betroffen. Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Intershop-Aktien und die Notierung der Intershop-Inhaberstammaktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse bleiben von den geplanten Aktionen unberührt.

▣ **Fremdwährungsrisiko**

Die Geschäftsvorfälle der einzelnen Niederlassungen von Intershop werden grundsätzlich in den lokalen Währungen verbucht und bei der Abschlusserstellung in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Der Großteil der Geschäfte im Jahr 2003 erfolgte in Währungen von Mit-

gliedsstaaten der Europäischen Währungsunion und war als solcher durch feste Wechselkurse an den Euro gekoppelt. Daher beschränkte sich das Fremdwährungsrisiko des Unternehmens auf Geschäftsvorfälle in Währungen, die nicht durch feste Wechselkurse an den Euro gekoppelt sind, d.h. auf Transaktionen in US-Dollar und Pfund Sterling.

□ Organisatorische Änderungen

Am 31. März 2003 wurde Herr Dr. Harald Rieger vom Amtsgericht Gera zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt; mit Wirkung zum 31. Oktober 2003 hat Herr Dr. Rieger aus persönlichen Gründen sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.

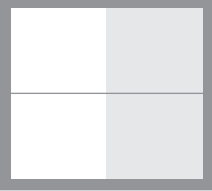
Am 14. Juli 2003 gab Intershop bekannt, dass der Unternehmensgründer Stephan Schambach mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Vorstandsvorsitz sowie seine Position als Chief Executive Officer (CEO) mit sofortiger Wirkung an den Finanzvorstand und Chief Financial Officer (CFO) Dr. Jürgen Schöttler übergebe und Stephan Schambach sich zukünftig im Vorstand auf Strategie und Produktentwicklung konzentrieren werde. Das Unternehmen teilte weiter mit, dass Dr. Schöttler bis auf weiteres seine Aufgaben als CEO und CFO in Personalunion wahrnehmen werde.

Am 16. Juli 2003 gab Intershop bekannt, dass Werner Fuhrmann den Aufsichtsrat der Gesellschaft gebeten habe, ihn aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung von seinen Pflichten als Vorstandsmitglied zu entbinden. Der Aufsichtsrat entsprach diesem Wunsch. Herr Fuhrmann war seit seinem Eintritt in das Unternehmen im Juli 2002 im Vorstand der Gesellschaft und als Präsident EMEA verantwortlich für den Vertrieb in den Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Das Unternehmen teilte mit, dass Fuhrmanns Position zunächst nicht neu besetzt werde und die Vertriebsverantwortlichen der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung direkt an den Vorstandsvorsitzenden Dr. Jürgen Schöttler berichten.

□ Konzernrisiken und Risiken der Intershop Communications AG

Intershop ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der im Folgenden genannten:

Die angestrebte Fortsetzung der Investitionen in das operative Geschäft zum Ausbau der Marktposition kann in Zukunft zu einer negativen Ertragslage führen und die Liquidität des Unternehmens weiter reduzieren. Zum 31. Dezember 2003 verfügte der Konzern über eine Gesamtliquidität (liquide Mittel, handelbare Wertpapiere und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung) in Höhe von 8,8 Mio. €. Hierin enthalten waren frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von 2,6 Mio. €; 6,2 Mio. € waren liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung für

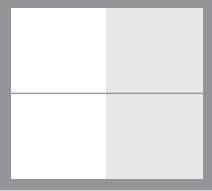


Mietverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Bürogebäude (Intershop Tower) in Jena, dessen Hauptmieter Intershop ist. Die im Geschäftsjahr 2003 zunehmend angespannte finanzielle Situation hatte auch nachteilige Auswirkungen auf das Vertrauen der Kunden, Partner und Mitarbeiter bezüglich der langfristigen Überlebenschancen des Unternehmens und führt möglicherweise auch in der Zukunft zu einer Zurückhaltung der Kunden von Intershop bei der Auftragsvergabe und belastet damit das operative Geschäft erheblich. Obwohl der Vorstand bereits seit dem Geschäftsjahr 2002 aktiv nach Finanz- und strategischen Investoren sucht, konnte bisher noch keine externe Finanzierungsquelle zur Finanzierung des laufenden Geschäftes sowie zukünftigen Wachstums gefunden werden. Sollte Kapital auch in Zukunft nicht in ausreichendem Maße beschafft werden können, könnte Intershop gezwungen sein, seine Geschäftsaktivitäten zu verschieben, zu reduzieren oder ganz einzustellen.

Um die zukünftigen operativen Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen, hat die Gesellschaft einen Geschäftsplan entwickelt. Dieser Plan sieht für 2004 operativ ein ausgeglichenes Ergebnis vor, welches durch eine Reduktion der Kosten auf 6,5 Mio. € je Quartal und durch eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 26 Mio. € ermöglicht werden soll. Der erwartete Umsatzanstieg basiert zum Einen auf der Einschätzung der Marktanalysten, die eine Steigerung der Investitionen im Bereich der Informationstechnologie und der Software vorhersagen, und zum Anderen auf die erwarteten Transaktionen mit Bestands- und Neukunden der Gesellschaft. Des Weiteren sieht die Planung für die Jahre ab 2005 eine Steigerung der Umsatzerlöse um etwa 10 % p. a. vor, während die Kosten bis Ende 2006 konstant unterstellt werden und erst ab 2007 korrespondierend mit den Erlösen steigen. Diese erwartete Entwicklung führt zu einem Anstieg des in 2004 ausgeglichenen operativen Ergebnis auf 2,7 Mio. € in 2005 und 4,6 Mio. € in 2006 und einem weiteren Wachstum um etwa 10 % p. a. in den folgenden Jahren. Die Planung berücksichtigt einen erheblichen Beitrag zum Wachstum aus dem US-Markt, der einerseits auf die von der Gesellschaft erwarteten Verkäufe und andererseits auf die allgemein steigende Nachfrage zurückzuführen ist. Auf Basis dieser Annahmen erwartet die Gesellschaft für die USA Umsatzsteigerungen von 48 % in 2004, 30 % in 2005 und 2006 sowie 20 % bis 25 % in den folgenden Jahren.

Sollten die erwarteten Umsatzerlöse nicht erzielt werden, oder die Kostenreduktionen nicht den geplanten Effekt erbringen, oder eine zusätzliche Finanzierung nicht möglich sein, wird die Geschäftsführung die geplanten Aktivitäten und Tätigkeiten im notwendigen Umfang reduzieren, um die Fortführung der Gesellschaft zu sichern und die Liquidität zu schonen.

Die Geschäftsentwicklung bei Intershop stand in den letzten drei Geschäftsjahren im Zeichen des weltweiten und insbesondere des deutschen Konjunkturabschwungs und der daraus folgenden mangelnden IT-Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen, insbesondere in der Region Europa. Dies könnte zur Folge haben, dass Intershop nicht in der Lage sein wird, Umsätze mit Firmenkunden zu erzielen, dass das operative Ergebnis in Zukunft erheblich beeinträchtigt und ein wesentlich höherer Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln entstehen wird.



Der Markt für E-Commerce-Anwendungen durchläuft gegenwärtig eine Reifephase und unterliegt laufenden Veränderungen. Zukünftige Entwicklungen sind daher selbst kurzfristig nur schwer vorherzusagen. Entsprechend sind Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Intershop verwendet für seine Planungen die verfügbaren Analysen von Marktforschungsunternehmen sowie eigene Erkenntnisse, die laufend durch die vielfältigen Kontakte mit anderen Marktteilnehmern gewonnen werden. Dennoch besteht das grundsätzliche Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt werden und dass es der Geschäftsleitung nicht gelingt, den Bedarf an E-Commerce-Lösungen im Hinblick auf die Kundenanforderungen richtig einzuschätzen.

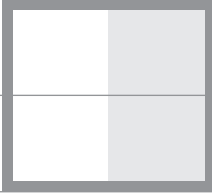
Intershops Quartalsumsatz hat in der Vergangenheit eine gewisse Zahl großer Einzelaufträge enthalten, die einen relativ hohen Anteil am gesamten Quartalsumsatz ausmachten. Des Weiteren hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2003 mit zwei Einzelkunden einen Umsatz von 16,6 % bzw. 15 % seines Gesamtjahresumsatzes erzielt. Die erhebliche Abhängigkeit des Unternehmens von großen Einzelaufträgen bzw. Einzelkunden kann auch in Zukunft Umsatzprognosen beeinträchtigen und sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken, falls das Unternehmen gewisse große Einzelaufträge während eines Quartals nicht erhält.

Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität kann das operative Ergebnis zukünftiger Perioden nicht mit vollständiger Sicherheit prognostiziert werden. Intershop erwartet weiterhin Schwankungen in den Quartalsergebnissen sowie in eventuell abgegebenen Prognosen zum finanziellen Ergebnis zukünftiger Perioden. Diese in Zukunft unter Umständen signifikanten Schwankungen können zu einer hohen Volatilität des Aktienkurses von Intershop führen und die Möglichkeit weiterer Finanzmittelbeschaffung beeinträchtigen.

Intershop steht im Wettbewerb mit anderen Anbietern von E-Commerce-Technologien. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im E-Commerce-Markt ist davon auszugehen, dass bestehende oder neu hinzukommende Anbieter ihr Produktangebot und den Vertrieb stark verbessern. Wenn es Intershop nicht gelingt, seine Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich des Profils und der Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen bzw. die Vertriebsmethoden aufrechtzuerhalten oder zu steigern, könnte dies die Marktposition von Intershop gefährden.

Der Erfolg von Intershop am Markt hängt wesentlich von der technischen Leistungsfähigkeit seiner Produkte ab. Fehler in der Software, die zu Einschränkungen der Funktions- und Leistungsfähigkeit bestehender und zukünftiger Produkte führen, könnten die Akzeptanz der Produkte von Intershop erheblich mindern.

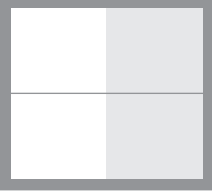
Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.



Das Unternehmen ist Beklagte in einer konsolidierten Sammelklage in den Vereinigten Staaten und einer Untersuchung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, früher Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe). Anfang 2001 wurden gegen die Intershop Communications AG sowie Mitglieder ihres Vorstands und einige andere leitende Mitarbeiter sowie die Konsortialbanken des Börsengangs vom September 2000 in den USA mehrere wertpapierrechtliche Sammelklagen eingereicht. Die Kläger behaupten, dass die Beklagten bei der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht hätten sowie bei der Darstellung wesentliche Tatsachen ausgelassen hätten. Die Kläger fordern Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Vorwürfe ungerechtfertigt sind, und wird sich mit Nachdruck gegen diese Anschuldigungen verteidigen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft diesen Rechtsstreit gewinnen wird oder dass das Ergebnis des Rechtsstreites sich nicht nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken wird. In Deutschland kündigte die BaFin im Januar 2001 an, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingeleitet hat. Das Unternehmen kooperiert in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Unternehmen ist überzeugt, dass diese Vorwürfe unbegründet sind.

Intershop hat weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die verwendeten Markennamen international weitgehend schützen zu lassen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass es zu Konflikten mit Dritten über die Verwendung einzelner Marken kommt. Die von Intershop entwickelten Programme und Technologien sind gemäß den in Europa geltenden Normen nur bedingt durch Patente geschützt. Obwohl Intershop große Sorgfalt beim Schutz seines intellektuellen Eigentums verwendet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Eigentumsrechte durch Dritte verletzt werden. Ebenso ist es möglich, dass Intershop durch Dritte wegen der Verletzung von Patenten oder sonstigen Rechten verklagt wird. Patentrechtliche Auseinandersetzungen sind in der Softwarebranche, vor allem in den USA, weit verbreitet und häufig mit signifikanten Kosten für die Prozessführung oder für Vergleichsvereinbarungen verbunden. Obwohl Intershop überzeugt ist, keine Patente verletzt zu haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund solcher Klagen von Dritten das operative Ergebnis von Intershop negativ beeinflusst werden kann.

Die Entscheidung der Kunden über den Erwerb von Unternehmenssoftware hängt neben der Leistungsfähigkeit der Produkte teilweise auch von dem Ruf und der Bekanntheit der Anbieter ab. Sollte es Intershop zukünftig nicht gelingen, bei seinen Zielgruppen die notwendige Bekanntheit und das gewünschte Image zu erzielen, könnte sich dies negativ auf die Nachfrage nach Intershop-Produkten auswirken.



Der Vertrieb und die Implementierung der Produkte von Intershop erfolgt auch über IT-Dienstleistungsunternehmen. Sollte es Intershop nicht gelingen, diese Unternehmen in ausreichendem Maße auf die eigenen Produkte zu schulen und als Partner zu gewinnen, so könnte dies den Absatz der Produkte beeinträchtigen.

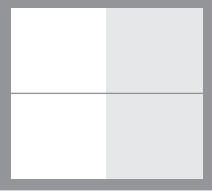
Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit von Intershop hängt wesentlich von den Leistungen der Führungskräfte und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, vor allem in den Bereichen Produktentwicklung und Vertrieb, ab. Sollte es Intershop nicht gelingen, die bestehenden Mitarbeiter und Führungskräfte zu halten sowie neue Kräfte in ausreichendem Maße hinzuzugewinnen, könnte dies das Betriebsergebnis des Unternehmens negativ beeinflussen.

Lizenzen machen einen beträchtlichen Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens aus. Die Anerkennung von Softwarelizenzumsätzen setzt gemäß US-GAAP unter anderem voraus, dass der Kaufvertrag unterschrieben ist, die Lizenz geliefert wurde, der Lizenzbetrag feststeht und bestimmbar ist und die Zahlung wahrscheinlich ist. Werden mit dem Auftrag auch Serviceleistungen verbunden, die wesentlich für die Funktionalität der Software sind, werden die Umsätze gemäß dem Grad der Fertigstellung des Projektes realisiert. Wegen der Unsicherheit bezüglich der Länge der Verkaufs- und Implementierungszyklen, die maßgeblich durch die Kunden beeinflusst werden, können die Umsätze, insbesondere auf Quartalsbasis, starken Schwankungen unterliegen. Dies gilt umso mehr, als häufig wenige große Aufträge einen erheblichen Teil der Umsätze ausmachen. Da die operativen Kosten, die in hohem Maße von der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter abhängen, kurzfristig nur in geringem Maße beeinflusst werden können, können Schwankungen auf der Umsatzseite zu entsprechend schwankenden Betriebsergebnissen führen.

In der Softwarebranche wird ein Großteil der Lizenzumsätze nicht gleichmäßig über ein Quartal, sondern häufig erst gegen Quartalsende realisiert. Dies ist darin begründet, dass die Verträge oft erst im letzten Drittel eines Quartals vergeben werden. Deshalb besteht gewöhnlich bis weit in ein Quartal hinein Unsicherheit darüber, ob das geplante Umsatzziel erreicht wird.

Ein bestimmter Teil des Betriebs- und Finanzergebnisses wird in Währungen verbucht, die nicht mit festen Wechselkursen an den Euro gekoppelt sind und im Rahmen des Konzernabschlusses in Euro umgerechnet werden. Da derzeit keine Maßnahmen zur Absicherung gegen Währungsrisiken getroffen sind, können Währungsschwankungen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und die Ertragslage insgesamt beeinflussen.

Im Rahmen der erheblichen Restrukturierungsanstrengungen im Intershop-Konzern wurde auch im Geschäftsjahr 2003 der Personalbestand weltweit reduziert. So verringerte sich der Personalbestand gegenüber dem 31. Dezember 2002 um 201 Vollzeitarbeitskräfte oder 42 % auf 278 Vollzeitarbeitskräfte zum 31. Dezember 2003. Mit dem im Geschäftsjahr 2003 erfolgten Personalabbau insbesondere im Finanzbereich verringerte sich auch die Anzahl der für die externe Finanzberichterstattung sowie der für die interne Finanzplanung



und -kontrolle zuständigen Vollzeitkräfte. Bei einem gleichzeitig an zwei Börsenplätzen, in Deutschland (Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) und den USA (Nasdaq National Market), notierten Unternehmen mit den entsprechend hohen Transparenzstandards erhöht sich durch die Personalreduzierung das Risiko der unvollständigen, unrichtigen oder verspäteten Berichterstattung nach innen wie nach außen.

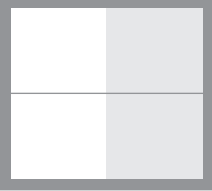
Der Abschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2003 Anteile an verbundenen Unternehmen von 15.728.899 € für die Beteiligung an der Intershop Communications Inc. aus. Der Beteiligungsansatz wurde mittels einer von der Gesellschaft selbst durchgeführten Unternehmensbewertung nach dem „Discounted Cash Flow“-Verfahren überprüft.

Dieser Unternehmensbewertung liegt eine Detailplanung von 2004 bis 2008 mit anschließendem Übergang in die ewige Rente zugrunde. Für 2004 wird basierend auf dem Sales Forecast der Intershop Communications Inc. ein Umsatzwachstum von 48 % gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahreswert unterstellt. Für 2005 und 2006 wird ein Umsatzwachstum von je 30 %, in 2007 von 25 % und in 2008 von 23 % unterstellt. Aus diesen Annahmen folgt ein operatives Ergebnis der Intershop Communications Inc. von 0,7 Mio. € in 2004, das über den Planungszeitraum hinweg weiter ansteigt. Dieses angenommene, fortwährende Wachstum basiert auf den allgemeinen Erwartungen der Analysten hinsichtlich der Investitionstätigkeit im Bereich der Informationstechnologie auf den US-amerikanischen Markt sowie auf den erwarteten Projekten mit Bestands- und Neukunden. Zur Ermittlung des Barwerts folgt eine Diskontierung der freien Zahlungsströme mit einem Zinssatz von 15 %.

Sollten die beschriebenen Erwartungen nicht zutreffen, oder sollte die Intershop Communications Inc. aus anderen Gründen die erwarteten Ergebnisse nicht erzielen können, wäre eine außerplanmäßige Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Abschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft vorzunehmen.

▣ Risikomanagement

Es ist das Ziel von Intershop, Geschäftschancen weltweit zu nutzen, um den Wert des Unternehmens für seine Anteilseigner zu steigern. Neben diesen Chancen ist jedoch Intershop auch einer Anzahl von Risiken ausgesetzt, die mit diesen Chancen unweigerlich verbunden sind. Risiken in der Unternehmensentwicklung lassen sich aufgrund der dynamischen Marktentwicklung und der eingeschränkten Planungssicherheit im Lizenzgeschäft grundsätzlich nicht völlig ausschließen. Intershop ist bestrebt, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken durch die stetige Weiterentwicklung eines umfassenden Risikomanagements zu minimieren.



Bei Intershop werden verschiedene Systeme und Verfahren zur Früherkennung, Analyse und Dokumentation von Risiken für das Unternehmen eingesetzt. Intershops Risikomanagement umfasst eine vorausschauende Produktpolitik, die sich an der erwarteten Marktentwicklung und den zukünftigen Bedürfnissen, mit dem Fokus auf Produktentwicklung sowie auf technologische Leistungsfähigkeit der Produkte, orientiert. Des Weiteren unternimmt Intershop laufend Anstrengungen, den Bekanntheitsgrad des Unternehmens bei den relevanten Zielgruppen zu erhöhen, neue Partner und Allianzen zu gewinnen, Drittpersonen, die Intershop-Produkte vermarkten, verkaufen und implementieren, zu schulen und leitende Mitarbeiter und Personal in Schlüsselpositionen anzuwerben und zu binden sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur bereitzustellen.

Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2003 laufend die Marktentwicklungen und das Wettbewerbsumfeld beobachtet, wobei auch auf Analysen und Prognosen führender Marktforschungsunternehmen zurückgegriffen wurde. Im Bereich der Produktentwicklung, der in besonderer Weise von einer Risikoerkennung abhängig ist, kann Intershop auf umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme zurückgreifen.

Intershop hat Finanzbuchhaltungs-, Controlling- und Prognosesoftware von SAP und Hype-
rion sowie Software für das Kundenbeziehungsmanagement (sog. Customer-Relationship-
Management-Software (CRM-Software)) von Siebel Systems eingesetzt, um entscheidende
Unternehmensdaten global zu erfassen und zu verwalten. Quartalsabschlüsse haben eine
zeitnahe Erfassung der Geschäftsentwicklung sichergestellt. Neben der jährlichen Budget-
planung hat das Unternehmen mit laufenden Prognosen zur kontinuierlichen Aktualisierung
der Budgets gearbeitet. Die Budgets wurden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls
angepasst. Laufende Buchhaltungs- und Controlling-Aktivitäten haben regelmäßig Informa-
tionen über Plan-Ist-Abweichungen in den einzelnen Bereichen geliefert.

Darüber hinaus hat das Management regelmäßig gesonderte Analysen der Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage durchgeführt. Häufige Besprechungen auf allen Ebenen des Unter-
nehmens haben weltweit für den effizienten Austausch von Informationen und schnelle Ent-
scheidungsprozesse im gesamten Unternehmen gesorgt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vor-
stand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber häufiger, über wichtige Entwick-
lungen im Unternehmen informiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trat regelmäßig
mit dem Finanzvorstand sowie dem Leiter Rechnungswesen zusammen, um finanzrele-
vante Themen des Tagesgeschäftes zu besprechen, zu analysieren und zu überwachen.
Durch interne Richtlinien für das Risikomanagement und interne Kontrollen von Insiderhan-
del und Informationsveröffentlichungen wurde sichergestellt, dass gesetzliche und börsen-
rechtliche Vorschriften erfüllt und Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung
sowie die im Deutschen Corporate-Governance-Kodex enthaltenen Richtlinien für die Unter-
nehmensführung im Wesentlichen umgesetzt wurden.

□ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. Januar 2004 gab Intershop die freiwillige Einstellung seiner Börsennotierung am Nasdaq National Market („Nasdaq“) sowie gegenüber der Citibank, N.A., der Verwahrstelle der Intershop-ADRs („Verwahrstelle“), die Kündigung seines American-Depositary-Receipt-Programmes (ADR-Programm) mit Wirkung zum Handelsschluss am 17. Februar 2004 bekannt. Von diesem Datum an waren von Intershop ausgegebene American Depositary Receipts (ADRs) nicht mehr an der Nasdaq handelbar. Darüber hinaus beendete Intershop zum 15. Januar 2004 sein Registration Statement F-6 in Bezug auf alle im Rahmen seines ADR-Programmes nicht ausgegebenen 98.550.000 ADR bei der US Securities and Exchange Commission.

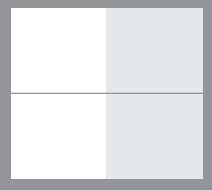
Am 27. Januar 2004 gab Intershop bekannt, dass es mit Citibank, N.A., eine Verkürzung der sechsmonatigen Frist für die Einlieferung von Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien („Einlieferungsfrist“) vereinbart hätte. Der zum 27. Januar 2004 geänderten Kündigungsklausel zufolge konnten Intershop-ADR-Inhaber jederzeit bis zum 27. Februar 2004, also zehn Tage statt vorher sechs Monate nach der Kündigung des Verwahrvertrages zum 17. Februar 2004, ihre Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern. Inhaber von Intershop-ADRs, die ihre Intershop-ADRs nicht zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern wollten, erhielten den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf der zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien zu dem an der Frankfurter Wertpapierbörse erzielbaren Preis. Anschließend zahlte die Verwahrstelle den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf abzüglich eventuell anfallender Gebühren, Spesen, Steuern oder behördlicher Abgaben an die betreffenden Intershop-ADR-Inhaber aus.

Intershops ausgegebene und im Umlauf befindliche ADRs wurden mit Einreichung des Formulars Form 15 bei der SEC deregistriert.

Am 4. Februar 2004 gab Intershop bekannt, dass Stephan Schambach den Aufsichtsrat der Gesellschaft gebeten habe, ihn mit sofortiger Wirkung von seinen Pflichten als Vorstandsmitglied zu entbinden. Der Aufsichtsrat hat diesem Wunsch entsprochen. Damit scheidet Herr Schambach, zum Bilanzstichtag Großaktionär des Unternehmens mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 19,26 %, unter einvernehmlicher Aufhebung seines Dienstvertrages aus dem Unternehmen aus.

Am 5. März 2004 gab Intershop die Beschlussfassungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre bekannt.

Im Rahmen des am 9. März 2004 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Bezugsangebotes bot das Unternehmen in der



Zeit vom 10. März 2004 bis zum 24. März 2004 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts allen Intershop-Aktionären die Zeichnung einer neuen Intershop-Inhaberstammaktie für je 11,5 alte Intershop-Inhaberstammaktien zu 2,00 € je Aktie an. Hierzu gab Intershop 1.916.113 neue Inhaberstammaktien aus genehmigtem Kapital aus. Von den Aktionären nicht gezeichnete Aktien wurden von der die Transaktion durchführenden Investmentbank VEM Aktienbank AG, München, an institutionelle Investoren weiterplatziert.

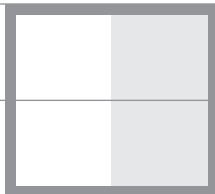
Mit Ausgabe der neuen Aktien erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Intershop-Inhaberstammaktien von 22.035.299 vor der Bezugsrechtskapitalerhöhung um 1.916.113 auf 23.951.412 nach der Bezugsrechtskapitalerhöhung. Die Barkapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Gera am 30. März 2004 rechtlich wirksam. Die neuen Aktien wurden am 6. April 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Notierungsaufnahme erfolgte am 8. April 2004.

▣ **Ausblick**

Im Zuge der anhaltend schwachen Wirtschaftsentwicklung insbesondere in Deutschland, dem Hauptabsatzmarkt für Intershops Produkte, erwarten unabhängige Branchenexperten und Intershop zwar eine weitere Zunahme der kommerziellen Nutzung der Internets, jedoch gleichzeitig eine weiterhin anhaltend verhaltene IT-Investitionsneigung der Unternehmen.

So erwartet Forrester Research, dass die Nutzung des Internets zu Zwecken des elektronischen Handels weiter zunehmen wird. Gemäß einer Studie von Forrester Research wird 2008 z.B. der gesamte online abgewickelte Einzelhandelsumsatz in den USA mit rund 230 Milliarden \$ 10 % des gesamten Einzelhandelsumsatzes ausmachen und im Zeitraum von 2003 bis 2008 jährlich durchschnittlich um 19 % ansteigen. Auch in Deutschland ist insgesamt mit einer steigenden Bedeutung von E-Business-Anwendungslösungen zu rechnen, insbesondere im Bereich Beschaffung, Vertrieb und Marketing sowie Kundendienst und Service.

Nach Überzeugung vieler Branchenanalysten spiegelt sich die erwartete Zunahme der Internetnutzung für kommerzielle Zwecke nicht in einem kurzfristigen Anstieg der Ausgaben der Unternehmen für ihre IT-Systeme wider. So erwartet Forrester Research für 2004 weiter rückläufige IT-Ausgaben der Unternehmen in Deutschland, dem Hauptmarkt für Intershops Produkte, gegenüber dem Vorjahr (-1 %). Erst 2005 werden diese erwartungsgemäß wieder anziehen (+4 %). Weltweit wird nur ein verhaltenes Wachstum der IT-Ausgaben prognostiziert. So erwartet die Investmentbank Goldman Sachs für 2004 ein nur leichtes Wachstum der IT-Ausgaben um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr.



Abgesehen von kurz- bis mittelfristig weiter begrenzten IT-Budgets der Unternehmen wird die Nachfrage nach E-Commerce-Software nach Ansicht von Intershop von IT-Systemen dominiert werden, die eine Vielzahl von Online-Absatzkanälen und Web-Inhalten gleichzeitig zentral verwalten und steuern können. Derartige Systeme konzentrieren sich auf die Integration aller E-Commerce-Prozesse über unterschiedliche Länder, Märkte, Geschäftsbereiche, Anwendungen und Systeme hinweg. Intershop geht davon aus, dass Kunden im Rahmen einer solchen Strategie IT-Systeme nachfragen werden, die Daten nahtlos auch in einem heterogenen Systemumfeld mit unterschiedlichen IT-Plattformen verwalten und austauschen können und auch bestehende, häufig stark fragmentierte E-Commerce-Aktivitäten integrieren und somit Kosten für Systemwartung und Neuentwicklung einsparen können. Nach Ansicht des Vorstands ist Intershop mit seiner Software-Plattform Enfinity MultiSite hervorragend aufgestellt, diesen Marktanforderungen gerecht zu werden, und unternimmt alle Anstrengungen, seine technologisch führende Stellung im Bereich E-Commerce-Software weiter auszubauen.

Auf Basis der zum Geschäftsjahresende 2003 stark verringerten Gesamtbetriebskosten und vor dem Hintergrund leicht anziehender IT-Ausgaben der Unternehmen im Geschäftsjahr 2004 erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2004 ein ausgeglichenes Nettoergebnis.

Bestätigungsvermerk Konzern

Zu dem Konzernabschluss und dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US-GAAP ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 aufgestellten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. In Abschnitt 11. 'Konzernrisiken und Risiken der INTERSHOP Communications AG' erläutert die Gesellschaft die beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie des Cash Flow und stellt

die Annahmen, die ihrer Unternehmensplanung zugrundeliegen, dar. Sollte die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft nicht in der Lage sein, den Geschäftsplan 2004 umzusetzen, da z. B. die getroffenen Annahmen nicht realisiert werden können, könnten zusätzlich finanzielle Mittel zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs notwendig werden. Wenn in diesem Fall solche Finanzmittel nicht rechtzeitig verfügbar sind, könnte der Fortbestand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und des Konzerns gefährdet sein."

Eschborn/Frankfurt/M., 19. April 2004

Ernst & Young
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Nendza
Wirtschaftsprüfer



Jöns
Wirtschaftsprüfer

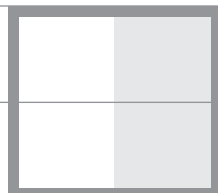
Konzern-Jahresabschluss

□ Konzern-Bilanz

(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien sowie Beträge je Aktie)

31. Dezember	2002	2003
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	11.303	2.611
Handelbare Wertpapiere	4.172	-
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	7.073	6.190
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Netto-Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von 5.254 € im Jahr 2003 und 7.511 € im Jahr 2002	11.131	3.345
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.427	1.370
Umlaufvermögen, netto, insgesamt	41.106	13.516
Sachanlagen, netto	4.301	1.106
Firmenwert	4.473	4.473
Sonstiges Vermögen	2.268	557
Aktiva, insgesamt	52.148	19.652
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	98	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840	249
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	4.881	2.657
Sonstige Rückstellungen	13.472	3.827
Umsatzabgrenzungsposten	6.295	5.058
Kurzfristige Verbindlichkeiten, insgesamt	25.586	11.791
Langfristige Verbindlichkeiten, abzüglich des kurzfristigen Teils	152	-
Umsatzabgrenzungsposten	38	23
Verbindlichkeiten, insgesamt	25.776	11.814
Eigenkapital		
Stammaktien, rechnerischer Nennwert 1 € – genehmigt: 78.567.219 Aktien; ausgegeben: 22.035.299 Aktien zum 31. Dezember 2003 und 19.306.400 Aktien zum 31. Dezember 2002	19.306	22.035
Kapitalrücklage	-	-
Bilanzgewinn (-verlust)	4.124	-17.245
Vollständiges Bilanzergebnis	2.942	3.048
Eigenkapital, insgesamt	26.372	7.838
Passiva, insgesamt	52.148	19.652

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.



□ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in 1.000 €, außer Angaben je Aktie)

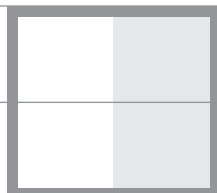
Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Umsatzerlöse			
Lizenzen	20.480	22.462	6.505
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	48.174	22.635	16.654
Umsatzerlöse, insgesamt	68.654	45.097	23.159
Herstellungskosten			
Lizenzen	2.338	1.288	523
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	41.433	17.814	11.522
Herstellungskosten, insgesamt	43.771	19.102	12.045
Rohhertrag	24.883	25.995	11.114
Betriebliche Aufwendungen			
Forschung und Entwicklung	15.179	7.225	6.260
Vertrieb und Marketing	60.766	29.363	14.181
Allgemeine Verwaltungskosten	38.108	12.760	8.942
Abschreibungen auf Firmenwert und auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.091	-	-
Restrukturisierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen	23.276	5.326	3.576
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	158.420	54.674	32.959
Betriebsergebnis	-133.537	-28.679	-21.845
Sonstige Erträge und Aufwendungen			
Zinserträge	3.759	651	609
Zinsaufwendungen	-76	-31	-374
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.482	-	-
Sonstige Erträge	538	504	2.970
Sonstige Erträge, insgesamt	1.739	1.124	3.205
Jahresfehlbetrag	-131.798	-27.555	-18.640
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie	-7,48	-1,47	-0,90
Anzahl der in die Berechnung je Aktie einbezogenen Aktien			
für unverwässerten und verwässerten Jahresfehlbetrag je Aktie	17.627	18.731	20.749

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.

▣ Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember (in 1.000 €)	2001	2002	2003
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Jahresfehlbetrag	-131.798	-27.555	-18.640
<i>Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags</i>			
Abschreibungen	14.146	9.115	3.181
Firmenwertabschreibungen	21.091	-	-
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.482	-	-
Zahlungsunwirksame Erträge aus Entkonsolidierung	-	-	-2.521
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	13.712	-4.686	-1.614
(Gewinn) Verlust aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren	-1.552	152	-40
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	137	689	-114
<i>Veränderungen der operativen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.446	4.809	8.751
Anzahlungen und sonstige kurzfristige Forderungen	-4.050	2.497	5.772
Sonstige Vermögensgegenstände	-738	1.104	1.599
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.946	-2.643	-483
Umsatzabgrenzungsposten	-1.383	818	-504
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	10.653	-5.773	-1.455
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	824	-1.270	-7.033
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-70.976	-22.743	-13.101
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	-7.705	800	882
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	456	536	286
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ohne Aktivierung von Finanzierungsleasing	-5.731	-670	-368
Einzahlungen aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren	92.605	47.541	8.294
Auszahlungen für den Kauf von handelbaren Wertpapieren	-83.875	-32.498	-4.162
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.250	15.709	4.932
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien, netto	519	10.005	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-	-	-250
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	519	10.005	-250
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	-248	-775	-273
Netto-Veränderung der liquiden Mittel	-74.955	2.196	-8.692
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	84.062	9.107	11.303
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes	9.107	11.303	2.611
Zusätzliche Angaben zum Cashflow			
Gezahlte Zinsen	17	31	374
Gezahlte Steuern	30	93	136

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.

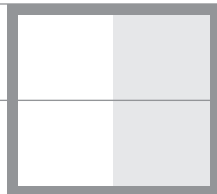


□ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien)

	Stammaktien Aktien	Stammaktien Nominalwert
Stand 1. Januar 2001	88.003.016	88.003
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses:		
Jahresfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto		
Vollständiges Bilanzergebnis		
Ausübung von Aktienoptionen	188.306	188
Verwendung der Kapitalrücklage		
Stand 31. Dezember 2001	88.191.322	88.191
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses:		
Jahresfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto		
Vollständiges Bilanzergebnis		
Ausübung von Aktienoptionen	6.678	7
Privatplatzierung von Stammaktien, netto	8.334.000	8.334
Vereinfachte Kapitalherabsetzung	-77.225.600	-77.226
Verwendung der Kapitalrücklage		
Stand 31. Dezember 2002	19.306.400	19.306
Zusammensetzung des vollständigen Bilanzergebnisses:		
Jahresfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto		
Vollständiges Bilanzergebnis		
Umwandlung von Stammaktien der Tochtergesellschaft in Stammaktien der Muttergesellschaft	2.499.999	2.500
Umwandlung von Vorzugsaktien der Tochtergesellschaft in Stammaktien der Muttergesellschaft	228.900	229
Stand 31. Dezember 2003	22.035.299	22.035

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.



	Agio	Kumulierter Bilanzgewinn (-verlust)	Kumuliertes Vollständiges Bilanzergebnis	Summe Eigenkapital
	168.585	-84.329	1.709	173.969
		-131.798		-131.798
			837	837
			348	348
				-130.613
	330			518
	-155.495	155.495		
	13.420	-60.632	2.894	43.874
		-27.555		-27.555
			157	157
			-109	-109
				-27.507
	-3			4
	1.667			10.001
	77.226			
	-92.310	92.310		
	0	4.124	2.942	26.372
		-18.640		-18.640
			-83	-83
			189	189
				-18.534
	-	-2.500		
	-	-229		
	0	-17.245	3.048	7.838

▣ Struktur und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft


Intershop (die Intershop Communications AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen bzw. ihre Vorgängergesellschaften, im Folgenden das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, „Intershop“ oder der „Konzern“ bzw. die „Gruppe“ genannt) ist ein Anbieter umfassender E-Commerce-Standard-Software für Unternehmenskunden. Die Produkte des Unternehmens bieten sowohl grundlegende Funktionalitäten des elektronischen Handels (sog. E-Commerce) als auch moderne Produkteigenschaften wie den intelligenten Verkauf (sog. Intelligent Merchandising), die elektronische Bearbeitung von Arbeitsprozessen (sog. Workflow-Management) und Systeme für die Integration verschiedener Vertriebskanäle (sog. Channel-Integration). Dabei wird auf Grundlage der Enfinity-Kerntechnologie eine Vielzahl von Geschäftsmodellen des elektronischen Handels unterstützt: branchenspezifische Geschäftsmodelle für die Automobilindustrie (Automotive), für die Hochtechnologiebranche und das verarbeitende Gewerbe (High-Tech and Manufacturing) sowie für den Handel (Retail); branchenübergreifende Lösungen für Geschäftstransaktionen zwischen Unternehmen (sog. Business-to-Business - B2B), Geschäftstransaktionen zwischen Unternehmen und Endkonsumenten (sog. Business-to-Consumer - B2C), elektronische Einkaufslösungen (sog. Online-Procurement) und zentrale Steuerungssysteme für Dateninhalte (sog. Content-Management). Dabei lässt sich die Software von Intershop problemlos in bestehende Infrastrukturen von Unternehmen integrieren, was reibungslose Transaktionen zwischen Lieferanten, Distributoren und Kunden entlang der Wertschöpfungskette ermöglicht.

Neben diesen speziellen E-Commerce-Lösungen bietet Intershop auch seine neueste auf der Enfinity-Technologie basierende Enfinity-MultiSite-Plattform an. Mit Enfinity MultiSite können Unternehmen eine Vielzahl an E-Commerce-Aktivitäten über unterschiedliche Geschäftsbereiche hinweg von einer einzigen Plattform aus implementieren und zentral steuern. Hierdurch lassen sich die Implementierungs- und Betriebskosten von E-Commerce-Lösungen minimieren. Mit Hilfe von Enfinity MultiSite können Unternehmen eine sog. Unified-Commerce-Management-Strategie (UCM-Strategie) verfolgen, die es ermöglicht, eine Vielzahl von Online-Absatzkanälen und Web-Inhalten gleichzeitig zentral zu verwalten und zu steuern. Derartige Systeme konzentrieren sich auf die Integration aller E-Commerce-Prozesse über unterschiedliche Länder, Märkte, Geschäftsbereiche, Anwendungen und Systeme hinweg.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden darüber hinaus Dienstleistungen wie Kundenunterstützung (sog. Customer Support), professionelle IT-Beratung (sog. Consulting) und Schulung auf ihren Software-Produkten.

Vereinbarung zum Aktientausch

Im Dezember 1996 schloss Intershop Communications, Inc. ("US, Inc."), mit Intershop Communications GmbH ("GmbH") einen Vertrag über einen Aktientausch, um 100 % der im Umlauf befindlichen Anteile der GmbH zu erwerben. Die Inhaber der Stammeinlagen der GmbH erhielten Stammaktien der US, Inc. Die Inhaber des vorhandenen Fremdkapitals (ca.



1,1 Mio. €) und Eigenkapitals (ca. 200.000 €) der GmbH – insgesamt rund 1,4 Mio. € – erhielten 6.720.000 Vorzugsaktien der US, Inc. Der Marktwert der ausgegebenen Vorzugsaktien entsprach dem Bilanzwert des Fremd- und Eigenkapitals, für das sie getauscht wurden. Durch den Anteilstausch wurden die relativen Eigentumsanteile an der Muttergesellschaft nicht geändert. Mit Abschluss der Transaktion wurde die US, Inc., zur Muttergesellschaft der GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Am 23. Juni 1998 tauschten Anteilseigner, die 79,26 % des Eigenkapitals der US, Inc., hielten, ihre Stamm- und Vorzugsaktien der US, Inc., in Höhe von insgesamt 20.591.348 in 61.729.050 Aktien der Gesellschaft. Infolge dieses Tausches wurde die US, Inc., eine Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft.

Die Wandlung von Aktien der US, Inc., in Aktien der AG nach der ersten Wandlung im Juni 1998 wird als Erhöhung des rechnerischen Nennwertes der Stammaktien und entsprechende Reduzierung der Kapitalrücklage behandelt. Im Verlauf des Jahres 1999 führten die beiden Aktionäre die Wandlung von 744.500 Stammaktien der US, Inc., in 2.233.500 Aktien der Gesellschaft durch. Im Jahr 2000 wandelten diese Aktionäre 93.333 Stammaktien der US, Inc., in 280.000 Aktien der Gesellschaft. In den Kalenderjahren 2001 und 2002 haben diese Aktionäre keine Anteile der US, Inc., in Anteile der Gesellschaft getauscht. Am 18. Juni 2003 gab Intershop bekannt, dass der am 23. Januar 2002 angekündigte Umtausch der Aktien der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., des Vorstandsmitgliedes und Intershop-Mitgründers Stephan Schambach in Inhaberstammaktien der Muttergesellschaft Intershop Communications AG abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Transaktion hat Herr Schambach seine 4.166.665 Aktien der Intershop Communications, Inc., der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG, gegen 2.499.999 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Analog hatte am 17. Juni 2003 Burgess Jamieson, Mitglied des Aufsichtsrates der Intershop Communications AG, aufgrund einer bestehenden Tauschoption 381.500 Aktien der Intershop Communications, Inc., gegen 228.900 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Durch die Ausgabe neuer Aktien an Herrn Schambach erhöhte sich die Zahl der ausgegebenen Aktien der Intershop Communications AG um 12,8 % von 19.535.300 vor Durchführung des Aktientausches auf 22.035.299 nach Durchführung des Aktientausches.

Unternehmensfortführung

Zum 31. Dezember 2003 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel (einschließlich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkung) im Wert von 8,8 Mio. €, gegenüber 22,5 Mio. € zum 31. Dezember 2002. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Der bis zum 31. Dezember 2002 aufgelaufene kumulierte Verlust beläuft sich auf 266,4 Mio. € (vor Verwendung der Kapitalrücklage von 247,8 Mio. €). Die Gesellschaft erwartet nicht, dass sie ausreichend Umsatzerlöse erzielen kann, um den Geschäftsbetrieb ohne weitere Finanzierung fortzuführen. Diese Umstände führen zu erheblichen Bedenken über die Fähigkeit der Gesellschaft die Unternehmung fortzuführen. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und

beinhaltet daher keine Anpassungen aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Werthaltigkeit und den Ausweis der Vermögensgegenstände oder die Höhe und den Ausweis der Verbindlichkeiten, die aus dieser Unsicherheit resultieren könnten.

Um die zukünftigen operativen Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen, hat die Gesellschaft einen Geschäftsplan entwickelt. Dieser Plan enthält weitere Maßnahmen zum Personalabbau, zur Kostenreduzierung sowie die Beschaffung weiterer Finanzmittel für die Zukunft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht davon aus, dass dieser Geschäftsplan die Finanzierung der Gesellschaft sicherstellt bis diese profitabel wird. Die Geschäftsführung geht weiterhin davon aus, dass die zusätzliche Finanzierung sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten ausreichen, um den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns zumindest in 2004 sicherzustellen. Sollten die erwarteten Umsatzerlöse nicht erzielt werden, oder die Kostenreduktionen nicht den geplanten Effekt erbringen, oder eine zusätzliche Finanzierung nicht möglich sein, wird die Geschäftsführung die geplanten Aktivitäten und Tätigkeiten im notwendigen Umfang reduzieren, um die Fortführung der Gesellschaft und die Liquidität zu sichern.

▣ Zusammenfassung wesentlicher Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im vorliegenden Konzernabschluss fanden einige wichtige Rechnungslegungsvorschriften Anwendung, die in diesem Abschnitt und an anderen Stellen im Konzernanhang erläutert werden.

Konsolidierungsgrundsätze

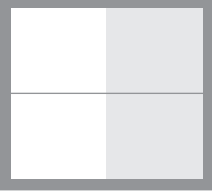
Der Konzernabschluss zeigt die konsolidierten Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer vollständig oder mehrheitlich zugehörigen Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss wurde nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften („US-GAAP“) aufgestellt. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Salden zwischen den verbundenen Unternehmen sind eliminiert worden.

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses nach US-GAAP macht es erforderlich, dass die Geschäftsleitung Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Jahresabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Im Einklang mit dem Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) Nr. 52 „Foreign Currency Translation“ (Währungsumrechnung) werden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten von Unternehmensteilen außerhalb der Euro-Zone zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erlöse und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres umgerechnet. Die kumulierten Währungsgewinne und -verluste werden im übrigen kumulierten Gesamtergebnis in einem separaten Ausgleichsposten im Eigenkapital ausgewiesen.



Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter „Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen -241.460 € im Jahr 2001, 59.073 € im Jahr 2002 und 51.025 € im Jahr 2003.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft behandelt alle Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 90 Tagen als liquide Mittel.

Handelbare Wertpapiere


Im Einklang mit SFAS Nr. 115 „Accounting for Certain Investments in Debt and Equity Securities“ stuft die Gesellschaft alle Investitionen in Schuldverschreibungen und handelbare Wertpapiere als Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens („available for sale“) ein. Handelbare Wertpapiere, die mit Verkaufsabsichten gehalten werden, sind zum Marktwert bilanziert, wobei ein unrealisierter Gewinn oder Verlust im Eigenkapital in der Position „Vollständiges Bilanzergebnis“ separat ausgewiesen wird. Die um Abschreibungen geminderten Kosten für Schuldverschreibungen dieser Kategorie werden für die Abschreibung von Agios und Zuschreibung zu Disagios zur Fälligkeit mittels Effektivzinsmethode angepasst. Diese Abschreibungen sind in den Erträgen aus Beteiligungen berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste und Wertminderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens, die nicht als vorübergehend eingestuft werden, sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Kosten für veräußerte Wertpapiere basieren auf der Einzelbewertungsmethode („Specific Identification Method“). Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens („available for sale“) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, deren Marktwert nicht verfügbar ist, an denen die Gesellschaft mit weniger als zwanzig Prozent beteiligt ist und in denen die Gesellschaft keinen bedeutenden Einfluss geltend machen kann, werden zu Anschaffungskosten berechnet. Wertminderungen von Beteiligungen, die nicht als vorübergehend eingestuft werden, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Kreditrisiken

Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur verfügt. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen.



In 2003 hatte der Kunde A einen Anteil von 16,6 % am Gesamtumsatz sowie einen Anteil von 13,6 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kunde B hatte einen Anteil von 15 % am Gesamtumsatz 2003 sowie einen Anteil von 13,8 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2003. In 2002 hatte Kunde A einen Anteil von 23,4 % am Gesamtumsatz sowie einen Anteil von 14,3 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2002. 2001 hatte kein einzelner Kunde einen Anteil von 10% oder mehr am Gesamtumsatz.

Marktwert von Finanzinstrumenten

Die ausgewiesenen Werte der Finanzinstrumente der Gesellschaft, wozu liquide Mittel, liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören, entsprechen im Wesentlichen ihrem Marktwert. Handelbare Wertpapiere, die mit Verkaufsabsichten gehalten werden, sind zum Marktwert bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung wird nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände von normalerweise drei bis fünf Jahren berechnet. Mietereinbauten werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum der Laufzeit des Leasingvertrages oder der geschätzten gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Softwareentwicklungskosten

Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung von eigenen Softwareentwicklungskosten SFAS Nr. 86 „Accounting for the Costs of Computer Software to be Sold, Leased or Otherwise Marketed“ an. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft als Entwicklung eines Prototypen und zusätzlich als Entwicklung einer Betaversion der Software definiert. Das Erreichen der technologischen Realisierbarkeit sowie die fortlaufende Bewertung der Deckungsmöglichkeit dieser Kosten erfordert von der Geschäftsleitung in erheblichem Umfang die Beurteilung bestimmter externer Faktoren einschließlich (aber nicht darauf beschränkt) zukünftig erwarteter Umsatzerlöse der Produkte, der geschätzten wirtschaftlichen Lebensdauer und technologischer Änderungen. Diese Kosten werden zum niedrigeren Wert der um Abschreibungen geminderten Herstellungskosten und dem realisierbaren Veräußerungserlös bilanziert. Bisher sind die aktivierungsfähigen internen Softwareentwicklungskosten nicht wesentlich, so dass die Gesellschaft alle angefallenen Softwareentwicklungskosten sofort ertragswirksam den Forschungs- und Entwicklungskosten zurechnet.

Sämtliche Forschungs- und Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände

Vor 2002 hat die Gesellschaft regelmäßig die Einbringlichkeit des Buchwertes langlebiger Vermögensgegenstände sowie den zuzuschreibenden Firmenwert gemäß SFAS Nr. 121 „Accounting for the Impairment of Long-Lived Assets and for Long-Lived Assets to be Disposed of“ (Bilanzierung von Wertminderungen bei langlebigen Vermögensgegenständen sowie abgehenden langlebigen Vermögensgegenständen) bewertet. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten ließen, dass der Buchwert eines solchen Vermögensgegenstandes unter Umständen nicht mehr einbringlich war, führte die Gesellschaft einen Vergleich zwischen dem geschätzten zukünftigen, nicht abgezinsten, freien operativen Cashflow, der von diesem Vermögensgegenstand zu generieren gewesen wäre, und dem Bilanzwert jenes Vermögensgegenstandes durch. Falls der nicht abgezinst Cashflow unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes lag, verbuchte die Gesellschaft eine Wertberichtigung zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes auf den Marktwert, basierend auf dem geschätzten abgezinsten künftigen Cashflow, der voraussichtlich aus diesem Vermögensgegenstand zu generieren gewesen wäre.

Im August 2001 veröffentlichte der FASB den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 144 „Accounting for the Impairment or Disposal of Long-Lived Assets“ (Bilanzierung von Wertberichtigungen und Veräußerungsvorgängen bei Gegenständen des Anlagevermögens). SFAS Nr. 144 schafft ein einheitliches Bilanzierungskonzept für Veräußerungsvorgänge im Anlagevermögen, das mit den grundlegenden Bestimmungen der SFAS Nr. 121 übereinstimmt. Die neuen Regeln betreffen auch die Aufgabe ganzer Geschäftsbereiche und ersetzen damit Teile der Vorschriften in APB Opinion Nr. 30 „Reporting the Results of Operations – Reporting the Effects of Disposal of a Segment of a Business, and Extraordinary, Unusual and Infrequently Occurring Events and Transactions“ (Bilanzierung von Betriebsergebnissen – Bilanzierung der Folgen einer Veräußerung eines Geschäftsbereichs und außerordentliche, ungewöhnliche und nicht regelmäßig auftretende Ereignisse und Transaktionen). Diese Darstellung wird aber um die Komponente einer Unternehmenseinheit (statt eines Unternehmenssegments) erweitert. Aufzugebende Geschäftsbereiche werden jedoch nicht mehr mit dem Netto-Realisationswert ausgewiesen, und ein Bewertungsabschluss in Höhe der zu erwartenden Verluste ist vor ihrem tatsächlichen Entstehen nicht mehr möglich. Nach SFAS Nr. 144 ist es nicht mehr erforderlich, langlebigen Gegenständen des Anlagevermögens einem Geschäfts- oder Firmenwert zuzurechnen und diesen dann auf Wertminderung zu prüfen. Ferner wird festgelegt, dass in Situationen, in denen zu erwarten ist, dass in Bereichen, die auf Wertminderung untersucht werden, bestimmte Kapitalströme anfallen, diese mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Cashflow-Schätzverfahren ermittelt werden können. SFAS Nr. 144 legt auch Kriterien für die Bestimmung fest, ob ein Vermögensgegenstand als zu veräußernde Position auszuweisen ist.

SFAS Nr. 144 gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2001 beginnen. Dementsprechend hat die Gesellschaft SFAS Nr. 144 ab dem 1. Januar 2002 angewandt. Die Anwendung von SFAS Nr. 144 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.

Firmenwert

Die Gesellschaft bewertete bis zum 31. Dezember 2001 regelmäßig die Wertminderung des Firmenwerts auf Unternehmensebene gemäß den Bestimmungen der Accounting Principles Board Opinion Nr. 17 „Intangible Assets“ und des Staff Accounting Bulletin Nr. 100 „Restructuring and Impairment Charges“. Eine Überprüfung auf eine Wertberichtigung erfolgte immer dann, wenn Ereignisse oder Veränderungen in den Umständen vermuten ließen, dass der Buchwert eventuell nicht amortisierbar gewesen sein könnte. Zu den Indikatoren, welche die Gesellschaft für wichtig erachtete und die zu einer Wertminderung hätten führen können, gehörten unter anderem ein wesentlich schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögensgegenstände oder in der allgemeinen Geschäftsstrategie der Gesellschaft, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends sowie ein signifikanter Verfall des Aktienkurses der Gesellschaft über einen längeren Zeitraum und der Marktkapitalisierung der Gesellschaft in Bezug auf den Nettobuchwert. Wenn die Gesellschaft feststellte, dass der Buchwert des Firmenwerts oder sonstiger immaterieller Vermögensgegenstände aufgrund eines oder mehrerer der oben genannten Hinweise auf eine Wertberichtigung eventuell nicht einbringbar war, führte die Gesellschaft eine Wertberichtigung, basierend auf dem geschätzten zukünftigen, abgezinsten, freien operativen Cashflow durch. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2001 wies die Gesellschaft Sonderabschreibungen auf den Firmenwert in Höhe von 12,0 Mio. € aus.

Ab dem Geschäftsjahr 2002 wurde der im Juni 2001 veröffentlichte Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ (Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände) angewendet. Nach SFAS Nr. 142 wird der Firmenwert nicht mehr abgeschrieben, sondern es ist jährlich bzw. wenn die Umstände es nahe legen, zu überprüfen, ob eine Beeinträchtigung des Firmenwerts eingetreten ist. Die Gesellschaft hat die Indikatoren für eine Wertminderung gemäß SFAS Nr. 142 als identisch mit denen in SAB Nr. 100 definiert (wie oben stehend erläutert). Der entsprechende „Impairment Test“ für den Firmenwert, bei dem dieser mit dem entsprechenden Marktwert verglichen wird, ist auf Ebene der „Reporting Units“ durchzuführen. In SFAS Nr. 131 wird eine „Reporting Unit“ auf Betriebsbereichsebene oder eine Stufe tiefer definiert. Die Gesellschaft vermarktet ihre Produkte und Dienste in einem Segment und rechnet den Firmenwert somit einer „Reporting Unit“ zu. Daher wird eine mögliche Wertminderung auf Unternehmensebene auf Basis der Marktkapitalisierung überprüft. Der Firmenwert wird nicht länger den anderen langlebigen Vermögensgegenständen zugerechnet, die gemäß SFAS Nr. 121 einer Wertminderungsprüfung unterzogen werden müssen.

Derivate

Ab 1. Januar 2001 wendet die Gesellschaft die Richtlinie SFAS Nr. 133 „Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities“ (Bilanzierung von derivativen Instrumenten und Sicherungsgeschäften) an, in der Bilanzierungs- und Berichtsstandards für derivative Instrumente, einschließlich bestimmter Derivate, die in andere Verträge integriert sind oder die Sicherungsgeschäften dienen, festgelegt sind. Alle Derivate, unabhängig davon, ob sie für Sicherungsgeschäfte verwendet werden, müssen zum Marktwert in der Bilanz verbucht

werden. Wenn ein Derivat als so genanntes "Fair Value Hedge" gehalten wird, sind die Veränderungen im Zeitwert des Derivats und des gesicherten Postens, die dem gesicherten Risiko zuzuschreiben sind, im Ergebnis zu berücksichtigen. Wenn ein Derivat als so genanntes "Cash Flow Hedge" gehalten wird, werden die effektiven Teile der Veränderungen im Zeitwert des Derivats und des gesicherten Postens im vollständigen Bilanzergebnis berücksichtigt sowie in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu dem Zeitpunkt ausgewiesen, an dem der gesicherte Posten das Ergebnis beeinflusst.

Werbekosten

Werbekosten werden im Zeitpunkt des Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt. Aufwendungen für Werbung von 3,2 Mio. € im Jahr 2001, von 0,5 Mio. € im Jahr 2002 und 0,3 Mio. € im Jahr 2003 sind in den Marketing- und Vertriebskosten enthalten.

Mitarbeiterbeteiligungsmodell

Im Oktober 1995 hat das Financial Accounting Standards Board („FASB“) die SFAS Nr. 123 „Accounting for Stock-Based Compensation“ herausgegeben. Dieser Standard beinhaltet ein Wahlrecht, entweder eine Bilanzierung nach der Fair-Value-Methode durchzuführen oder nach der in der Accounting Principles Board Opinion 25 („APB 25“) „Accounting for Stock Issued to Employees“ definierten Methode zu bilanzieren. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung weiterhin APB 25 an und hat daher die gemäß SFAS Nr. 123 notwendigen Anhangsangaben zum Pro-forma-Ergebnis in Abschnitt 12 eingefügt. Wäre der Personalaufwand für den Optionsplan der Gesellschaft in Übereinstimmung mit der in SFAS Nr. 123 beschriebenen Methode auf Basis des Marktwertes der Prämien zum Zeitpunkt der Zusage bestimmt worden, wäre der ausgewiesene Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag je Aktie wie folgt (in € 1.000, ausgenommen Beträge pro Aktie):

Zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Jahresfehlbetrag je Stammaktie			
Lt. Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-131.798	-27.555	-18.640
Abzüglich: Gesamtaufwendungen für Mitarbeiterbeteiligung, berechnet nach der Fair-Value-Methode für alle Zusagen, nach Steuern	-55.751	-11.271	-259
Pro-forma	-187.549	-38.826	-18.899
Fehlbetrag je Aktie - unverwässert/verwässert			
Lt. Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-7,48	-1,47	-0,90
Pro-forma	-10,64	-2,07	-0,91

Die folgenden Annahmen wurden zur Schätzung des Marktwertes der Optionen gemacht:

	2001	2002	2003
Zinssätze risikoloser Anlagen zum Zeitpunkt der Zusage	4,5 %	4,0 %	3,0 %
Angenommene Dividende	0 %	0 %	0 %
Volatilität	115 %	92 %	107 %
Erwartete Laufzeit der Option (in Jahren)	4,1	4,1	3,7

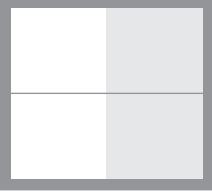
Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stammen aus zwei Hauptquellen: (1) Erlöse aus Softwarelizenzen und (2) Umsatzerlöse aus Serviceleistungen, die Wartung, Beratung und Schulungen beinhalten. Die Basis für die Realisierung von Lizenzerlösen wird zwar weitgehend im Statement of Position Nr. 97-2 „Software Revenue Recognition“, ergänzt durch SOP 98-4 und SOP 98-9 und die dazugehörigen Interpretationen (zusammengenommen SOP 97-2), geregelt, welche vom Accounting Standards Executive Committee of the American Institute of Certified Public Accountants herausgegeben wurden. Die Gesellschaft stellt darüber hinaus Einschätzungen und Schätzungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der Höhe der Umsätze aus Softwarelizenzen und Serviceleistungen an, die in den Berichtszeiträumen auszuweisen sein werden.

Bei Lizenzvereinbarungen, die keine wesentliche Änderung oder Anpassung der zugrunde liegenden Software erfordern, weist die Gesellschaft diese als Umsatz aus, wenn: (1) sie mit einem Kunden für die Lizenz der Software eine rechtlich verbindliche Vereinbarung eingeht, (2) sie die Produkte liefert bzw. die Serviceleistungen bereitstellt, (3) die Zahlung durch den Kunden als festgelegt oder bestimmbar angesehen wird und keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten oder wesentliche Unsicherheiten bestehen und (4) ein Forderungseinzug wahrscheinlich ist. Im Wesentlichen werden alle Lizenzerlöse der Gesellschaft auf diese Weise ausgewiesen.

Einige der Softwarevereinbarungen der Gesellschaft beinhalten Installationsdienste, die über Beraterverträge separat verkauft werden. Umsatzerlöse aus diesen Vereinbarungen werden in der Regel getrennt von den Lizenzerlösen ausgewiesen, da die Vereinbarungen gemäß Definition in SOP 97-2 in die Kategorie „Service Transactions“ fallen. Zu den wesentlicheren Faktoren, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden, ob Umsatzerlöse getrennt auszuweisen sind, gehören die Art der Dienstleistung (d. h., es wird berücksichtigt, ob die Serviceleistungen für die Funktionalität des lizenzierten Produktes notwendig sind), die Höhe des Risikos, die Verfügbarkeit von Serviceleistungen von anderen Anbietern, die Zahlungsziele und der Einfluss von Meilensteinen oder Akzeptanzkriterien auf die Realisierbarkeit der Lizenzgebühr.

Wenn eine Vereinbarung einen getrennten Ausweis der Lizenzgebühr und der Servicetransaktionen nicht zulässt, werden die Lizenzerlöse in der Regel zusammen mit den Beratungsdiensten bilanziert, wobei dies wie nachstehend beschrieben basierend auf dem Contract Accounting entweder nach der „percentage-of-completion method“ oder der „completed-contract method“ geschieht. "Contract Accounting" findet auch auf Vereinbarungen Anwendung, (1) die Meilensteine oder kundenspezifische Akzeptanzkriterien enthalten, welche sich auf die Terminierung von Teilzahlungen auswirken können, (2) für die geleisteten Serviceleistungen eine bedeutende Änderung oder Kundenanpassung der Software bedeuten, (3) nach denen wesentliche Beratungsdienste vertragsgemäß ohne zusätzliche Kosten erbracht werden oder (4) nach denen die Zahlung der Lizenzgebühr an die Qualität der Beratungsdienste gekoppelt ist.



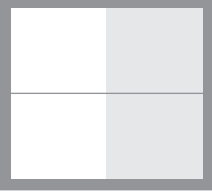
Wenn mehrere Leistungen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sind, ordnet die Gesellschaft die Erlöse jedem Element einer Transaktion auf Basis einer objektiven, anbieterspezifischen Feststellung des Marktwertes (sog. VSOE) einzeln zu. Die objektive, anbieterspezifische Feststellung des VSOE für alle Leistungen einer Vereinbarung basiert auf den normalen Preis- und Preisnachlasspraktiken für diese Produkte und Serviceleistungen, wenn diese einzeln verkauft werden, und wird für Supportleistungen zusätzlich durch die Vertragsverlängerungen gemessen. Wenn die Gesellschaft den VSOE einer noch nicht erbrachten Leistung, die in gebündelten Software- und Servicevereinbarungen enthalten ist, nicht objektiv bestimmen kann, wird der Umsatz so lange abgegrenzt, bis alle Elemente geliefert worden sind, alle Leistungen erbracht wurden oder bis der VSOE objektiv bestimmbar ist. Wenn der VSOE eines Elementes einer Lizenzvereinbarung nicht festgestellt werden konnte, setzt die Gesellschaft die Residualwertmethode ein, um die Lizenzerlöse zu erfassen, falls der VSOE aller nicht erbrachten Leistungen bestimmbar ist. Nach der Residualwertmethode wird der VSOE der nicht erbrachten Leistungen abgegrenzt, und der übrige Teil der nach der Vereinbarung zahlbaren Gebühr wird auf die geleisteten Elemente übertragen und als Umsatz realisiert.

Intershops Lizenzvereinbarungen beinhalten in der Regel keine Akzeptanzbestimmungen. Wenn jedoch Akzeptanzbestimmungen innerhalb von zuvor festgelegten Geschäftsbedingungen, auf die in der vorliegenden Vereinbarung Bezug genommen wird, bestehen, bewertet die Gesellschaft die Bedeutung dieser Bestimmung. Wenn die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Wahrscheinlichkeit einer Nichtakzeptanz in diesen Vereinbarungen gering ist, wird der Umsatz realisiert, wenn alle oben stehend beschriebenen Kriterien erfüllt sind. Falls eine solche Feststellung nicht getroffen werden kann, werden die Umsätze zum früheren Zeitpunkt der Zustimmung oder des Ablaufs des Zustimmungszeitraums realisiert (je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt).

Die Gesellschaft beurteilt, ob vereinbarte Lizenzgebühren zum Zeitpunkt des Verkaufes festgelegt oder bestimmbar sind, und realisiert diese dann als Umsatz, wenn alle anderen Bedingungen für eine Umsatzrealisierung gegeben sind. Die standardmäßige Zahlungsfrist der Gesellschaft beträgt 30 Tage, netto. Die Zahlungsmodalitäten können jedoch je nach Land, in dem Vereinbarungen getroffen werden, variieren. Zahlungsziele, die über die standardmäßigen Zahlungsmodalitäten des Landes hinausgehen, werden in der Regel als nicht festgelegt oder bestimmbar angesehen und entsprechen damit nicht den erforderlichen Kriterien für eine Umsatzrealisierung. Umsätze aus diesen Vereinbarungen werden abgegrenzt und erst bei Bezahlung durch den Kunden ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen werden in der Regel zum Zeitpunkt der Erbringung der Serviceleistung realisiert. Wenn es beträchtliche Zweifel an der Vollendung eines Projektes oder dem Erhalt der Zahlung für die Beratertätigkeiten gibt, wird der Umsatz so lange abgegrenzt, bis diese Unsicherheit in ausreichendem Maße beseitigt ist.

Die Gesellschaft schätzt den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (percentage-of-completion) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis,



indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn sie die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die Umsätze übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag sofort Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten.

Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Anwendung der „percentage-of-completion“-Methode in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich der Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in der Auslastung und Effizienz und Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen.

Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei denen der Zahlungseingang zweifelhaft wird. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offen stehenden Rechnungen angelegt. Für die Rechnungen, die nicht gesondert untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in verschiedenem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung dieser Prozentzahlen berücksichtigt Intershop seine Erfahrung mit dem Einzug in der Vergangenheit und die aktuellen Tendenzen in der Wirtschaft. Falls die historischen Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einzuziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Segmentberichterstattung

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von E-Commerce-Software, die es Kunden ermöglicht, ihre Einkaufs- und Verkaufsprozesse zu automatisieren und zu vereinfachen sowie sämtliche Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer zentralen Plattform zu konsolidieren und zu steuern. Dementsprechend veröffentlicht die Gesellschaft keine wesentlichen zusätzlichen Segmentinformationen im Sinne von SFAS Nr. 131.

Vollständiges Bilanzergebnis

Das vollständige Bilanzergebnis der Gesellschaft wird im Einklang mit SFAS Nr. 130 „Reporting Comprehensive Income“ ausgewiesen. Das vollständige Bilanzergebnis stellt den gesamten Nettogewinn bzw. -verlust und alle Eigenkapitalveränderungen dar, die nicht mit Veränderungen auf der Ebene der Gesellschafter verbunden sind.

Das vollständige Bilanzergebnis stellt sich folgendermaßen dar (in € 1.000):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003
Anpassungen an Währungsveränderungen	3.132	3.048
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren	-190	-
Vollständiges Bilanzergebnis	2.942	3.048

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Berechnung der Ertragssteuern wendet die Gesellschaft die Bilanzpostenmethode („Asset/Liability“-Methode) an, die in SFAS Nr. 109 „Accounting for Income Taxes“ beschrieben ist. Nach dieser Methode werden die aktiven und passiven latenten Steuern basierend auf den Unterschieden zwischen der Finanzberichterstattung und den steuerlichen Grundlagen der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten bestimmt und mittels der gültigen Steuersätze und der Gesetze berechnet, die in Kraft sein werden, wenn diese Unterschiede voraussichtlich wieder aufgelöst werden.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach SFAS Nr. 128 „Earnings per Shares“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und - im Falle einer Verwässerung - der noch nicht unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt. Bei wandelbaren Wertpapieren wird das verwässerte Ergebnis je Aktie unter der Annahme einer Wandlung („if-converted-method“) berechnet. Die ausgeübten Optionen, die sich auf rückkaufbare Aktien beziehen, sind bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Aktien zur Ermittlung des Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt worden. Alle möglicherweise noch entstehenden Stammaktien sind nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für 2001, 2002 und 2003 einbezogen worden, da dies ansonsten dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Zähler und Nenner, die bei der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie für die drei Geschäftsjahre zum 31. Dezember zugrunde gelegt wurden (in € 1.000, ausgenommen Angaben je Aktie):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Jahresfehlbetrag	-131.798	-27.555	-18.640
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie:			
Gewichtete durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Stammaktien	17.627	18.731	20.749
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie	-7,48	-1,47	-0,90


Durch den in Abschnitt 1 erläuterten Tausch von Aktien der US, Inc., in Aktien der AG im Berichtsjahr stieg die gewichtete durchschnittliche Zahl der Stammaktien um 1.442.325.

Der Nettofehlbetrag je Aktie zum 31. Dezember 2001 wurde an die im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte 5:1-Aktienzusammenlegung angepasst. Aktienbeträge in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2001 wurden nicht an diese Aktienzusammenlegung angepasst.

Neue Bilanzierungsbestimmungen

Im Juni 2001 veröffentlichte der FASB den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 143 „Accounting for Asset Retirement Obligations“ (Bilanzierung von Verpflichtungen aus der Stilllegung oder Veräußerung von Vermögenswerten). SFAS Nr. 143 verlangt, dass eine Belastung im Zusammenhang mit der Stilllegung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens in angemessener Höhe in dem Zeitraum verbucht wird, in dem sie anfällt, sofern eine vernünftige Ermittlung des Verkehrswerts ("Fair Value") möglich ist. Die mit der Stilllegung oder Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten werden kapitalwirksam mit dem Buchwert des langlebigen Wirtschaftsgutes verrechnet. Dabei sollen die Unternehmen die Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit in der Höhe der voraussichtlich für die Stilllegung oder Entsorgung eines Vermögenswerts anfallenden Aufwendungen ergeben, durch eine Abzinsungsmethode auf den zu Beginn des Zeitraums ermittelten Betrag errechnen. Der Zinssatz zur Ermittlung dieser Veränderung entspricht dem nach der Bonitätsbewertung der Gesellschaft anzusetzenden, risikobereinigten Zins zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Aufwendungen. Der Buchwert des zugehörigen Sachanlagevermögens erhöht sich um den errechneten Betrag, der dann über die Restnutzungsdauer der Gegenstände abgeschrieben wird und als operativer Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erscheint. SFAS Nr. 143 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 15. Juni 2002 beginnen. Die Anwendung von SFAS Nr. 143 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.

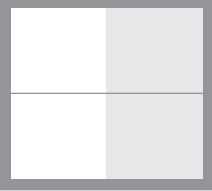
Im April 2002 veröffentlichte das FASB den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 145 „Rescission of FASB Statements No. 4, 44 and 64, Amendment of FASB Statement No. 13, and Technical Corrections“. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2003 sind gemäß SFAS Nr. 145 Gewinne und Verluste aus der Ablösung von Verbindlichkeiten als Einkünfte oder Verluste aus fortgeführten Geschäften und nicht, wie bis dahin gemäß SFAS Nr. 4 gefordert, als außerordentliche Posten einzustufen. Für bestimmte Arten der Ablösung wird gemäß APB Opinion Nr. 30 eine besondere bilanzielle Behandlung gefordert. Alle anderen in SFAS Nr. 145 enthaltenen Bestimmungen waren auf nach dem 15. Mai 2002 eintretende Transaktionen anzuwenden. SFAS Nr. 145 ändert darüber hinaus SFAS Nr. 13 dahingehend, als dass bestimmte Änderungen von Finanzierungsleasingverträgen als Sale-and-Leaseback-Transaktion zu behandeln sind. Außerdem ändert SFAS Nr. 145 die bilanzielle Behandlung von Untervermietungen, wenn der ursprüngliche Leasingnehmer weiterhin Nebenschuldner (oder Garantgeber) ist. Des Weiteren hob das FASB SFAS Nr. 44, das die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen von LKW-Speditionen zum Inhalt hatte, auf



und nahm zahlreiche technische Korrekturen vor. Die Anwendung von SFAS Nr. 145 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im Juni 2002 veröffentlichte der FASB den Standard SFAS Nr. 146 „Accounting for costs associated with disposal or exit activities“ (Bilanzierung von Aufwendungen, die aus der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten resultieren). Diese Vorschrift behandelt die Abrechnung und Bilanzierung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten entstehen und ersetzt die vorläufige Bestimmung der Emerging Issues Task Force (EITF) Issue Nr. 94-3, „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“ (Bildung von Rückstellungen für Mitarbeiterabfindungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten (einschließlich bestimmter Restrukturierungskosten)). Nach dieser Vorschrift müssen Verbindlichkeiten für Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe oder Veräußerung eines Geschäftsbereichs dann verbucht werden, wenn die Verbindlichkeit entsteht. Nach Issue 94-3 war ein diesbezüglicher Aufwand bereits bei der Verständigung auf einen konkreten Stilllegungs- oder Veräußerungsplan zu verbuchen. Die neue Vorschrift sieht nun vor, dass die Selbstverpflichtung eines Unternehmens zur Durchführung eines Plans noch keine unmittelbare Verpflichtung anderen gegenüber darstellt, die der Definition einer Verbindlichkeit entsprechen würde. SFAS Nr. 146 hebt daher die in Issue 94-3 enthaltenen Definitionen und Voraussetzungen für die Verbuchung von Stilllegungskosten so lange auf, bis tatsächlich eine Verbindlichkeit entstanden ist und legt fest, dass der aktuelle Verkehrswert („Fair Value“) zur vorläufigen Bewertung der Verbindlichkeit heranzuziehen ist. Dieser Standard gilt jedoch nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten in Geschäftsbereichen entstehen, die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworben wurden oder durch SFAS Nr. 144 abgedeckt sind. Die Gesellschaft wendet SFAS Nr. 146 seit dem 1. Januar 2003 an. Die Anwendung führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie die Zahlungsströme der Gesellschaft.

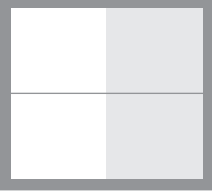
Im Mai 2003 veröffentlichte der FASB den Standard SFAS Nr. 150 „Accounting for Certain Financial Instruments with Characteristics of both Liabilities and Equity“ (Bilanzierung für bestimmte Finanzinstrumente, die sowohl die Eigenschaften einer Verbindlichkeit als auch die des Eigenkapitals haben). Der Standard beschreibt, wie der Emittent solche Finanzinstrumente ausweisen und bewerten soll. Der Ausweis solcher Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen, hat demnach unter der Verbindlichkeiten (oder unter bestimmten Voraussetzungen als Vermögensgegenstand) zu erfolgen, da diese Finanzinstrumente eine Verpflichtung des Emittenten beinhalten. SFAS Nr. 150 ist für Finanzinstrumente anwendbar, die nach dem 31. März 2003 ausgegeben oder modifiziert wurden bzw. zu Beginn der Zwischenberichtsperiode, die nach dem 15. Juni 2003 beginnt. Die Anwendung von SFAS Nr. 150 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.



Im November 2002 hat das FASB die Interpretation FIN Nr. 45 „Guarantor’s Accounting and Disclosure Requirements for Guarantees, Including Indirect Guarantees of Indebtedness of Others“ veröffentlicht. Nach FIN Nr. 45 ist vom Garantiegeber zum Zeitpunkt der Garantiezusage eine Passivierung in Höhe des Marktwerts der Verpflichtung vorzunehmen, die ihm aus der Gewährung der Garantie entstanden ist. Die Interpretation sieht außerdem für den Abschluss des Garantiegebers umfangreichere Offenlegungspflichten im Hinblick auf dessen Verpflichtungen aus bestimmten Garantiezusagen vor. Die in FIN Nr. 45 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind von der Gesellschaft prospektiv für alle Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 gewährt oder modifiziert wurden, angewandt worden. Aus der Einführung von FIN Nr. 45 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft ergeben.

Im Januar 2003 hat das FASB die FASB Interpretation Nr. 46 („FIN 46“) „Consolidation of Variable Interest Entities“ herausgegeben. Diese Interpretation erläutert die Anwendung des "Accounting Research Bulletin" Nr. 51 „Consolidated Financial Statements“ auf bestimmte Unternehmenseinheiten, in denen Eigenkapitalgeber keine kontrollierende finanzielle Beteiligung haben oder in die diese nicht genügend Eigenkapital investiert haben, damit die Unternehmenseinheit ihre Geschäfte ohne die zusätzliche untergeordnete finanzielle Hilfe anderer Parteien finanzieren kann. FIN 46 tritt ab 1. Februar 2003 für „variable interest entities“ (VIE) in Kraft, die nach dem 31. Januar 2003 geschaffen wurden, und ab 31. Juli 2003 für die VIEs, die vor dem 1. Februar 2003 geschaffen wurden. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von FIN 46 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage oder den Cashflow der Gesellschaft haben wird.

Auf ihrer Sitzung am 21. November 2002 einigte sich die Emerging Issues Task Force (EITF) darauf, dass Barzahlungen, die ein Kunde von einem Verkäufer erhält, als Preisminde rung für die Produkte oder Dienstleistungen des Verkäufers anzusehen sind und daher bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Verringerung der Umsatzkosten zu verbuchen sind. Diese Annahme kann widerlegt werden, wenn die Gegenleistung entweder (a) eine Rückerstattung der Kosten ist, die dem Kunden beim Verkauf der Produkte des Verkäufers entstanden sind – in diesem Fall ist die Barzahlung bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Verringerung dieser Kosten zu verbuchen –, oder (b) eine Zahlung für Vermögenswerte oder Dienstleistungen für den Verkäufer darstellt – in diesem Fall ist die Barzahlung bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Erlös zu verbuchen. Des Weiteren war die Task Force einig, dass ein Rabatt oder eine Rückerstattung eines bestimmten Betrags der Barzahlung, der bzw. die nur dann geleistet wird, wenn der Kunde ein bestimmtes kumuliertes Abnahmenvolumen erfüllt oder über einen bestimmten Zeitraum Kunde bleibt, als Verringerung der Umsatzkosten zu erfassen ist, und zwar auf Basis einer planmäßigen und vernünftigen Verteilung der angebotenen Barzahlung auf jede der zugrunde liegenden Transaktionen, die dazu beiträgt, dass der Kunde Anspruch auf einen Rabatt oder eine Rückerstattung erwirbt, unter der Voraussetzung, dass die Beträge auf angemessene Weise bestimmbar sind. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von EITF 02-16 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cash Flow der Gesellschaft haben wird.



Auf ihrer Sitzung am 31. Juli 2003 erörterte die EITF, ob Nicht-Software-Leistungen (z.B. nicht softwarebezogene Ausrüstung oder Dienstleistungen) einer Vereinbarung, welche Software beinhaltet, die von entscheidender Bedeutung für die Produkte oder Dienstleistungen als Ganzes ist, in den Anwendungsbereich von AICPA Statement of Position 97-2, „Software Revenue Recognition“ (Erfassung von Software-Erlösen) fallen. Die Task Force kam zu folgendem Beschluss: Bei einer Vereinbarung, welche Software umfasst, die von entscheidender Bedeutung für die Produkte oder Dienstleistungen als Ganzes ist, fallen Software und softwarebezogene Elemente in den Anwendungsbereich von SOP 97-2. Softwarebezogene Elemente sind u.a. Software-Produkte und -Dienstleistungen wie unter Absatz 9 von SOP 97-2 aufgeführt (Beispiele für Software-Leistungen sind u.a. Software-Produkte, Upgrades/Erweiterungen, Kundenbetreuung nach Auftragsende und Dienstleistungen) sowie alle Nicht-Software-Leistungen, die nur mit einer Software-Leistung funktionieren. Z.B. gilt bei einer Vereinbarung, die Software, Computer-Hardware, in die die Software aufgenommen wird, sowie zusätzliche nicht softwarebezogene Ausrüstung beinhaltet und bei der für das Betreiben der Hardware eine Software erforderlich ist, die Hardware als softwarebezogen und fällt dementsprechend in den Anwendungsbereich von SOP 97-2. Da die nicht softwarebezogene Ausrüstung hingegen auch ohne Software funktioniert, würde die Ausrüstung nicht als softwarebezogen eingestuft und somit nicht in den Anwendungsbereich von SOP 97-2 fallen. Die Task Force kam überein, dass der Beschluss in Issue 03-5 für Vereinbarungen anzuwenden ist, die im ersten Berichtszeitraum (Jahres- oder Zwischenberichtsperiode) nach der Bestätigung des Beschlusses durch den Board am 13. August 2003 abgeschlossen wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass die Anwendung dieser Interpretation keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft haben wird.

Im Dezember 2003 veröffentlichte die Securities & Exchange Commission („SEC“) das Staff Accounting Bulletin („SAB“) Nr. 104, „Revenue Recognition“. SAB Nr. 104 aktualisiert Teile der in SAB Nr. 101 dargelegten und in Topic 13 der Codification of Staff Accounting Bulletins enthaltenen interpretativen Anwendungsrichtlinien der SEC. SAB 104 hebt nicht mehr relevante Interpretationen auf und gleicht die verbliebenen Interpretationen auf der Grundlage der von der Emerging Issues Task Force des FASB veröffentlichten Verlautbarungen (pronouncements) zu verschiedenen Aspekten der Ertragsrealisierung, einschließlich EIFT Issue Nr. 00-21 „Revenue Arrangements with Multiple Deliverables“ an. SAB Nr. 104 nimmt zudem eine Reihe von Bestimmungen aus den von der SEC veröffentlichten „Revenue Recognition in Financial Statements – Frequently Asked Questions and Answers“ in das SAB-Regelwerk auf. Nicht in das SAB-Regelwerk aufgenommene FAQs zu SAB Nr. 101 (Topic 13) der SEC wurden aufgehoben. Die Anwendung von SAB Nr. 104 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das betriebliche Ergebnis, die Finanz- oder Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft haben.

□ Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2002 und 2003 stellen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und das sonstige Umlaufvermögen wie folgt dar (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003
Umsatzsteuer und sonstige Steuerforderungen	5.224	453
Vorauszahlungen	1.410	479
Unberechnete Forderungen	261	37
Forderungen gegen Mitarbeiter	72	49
Sonstige	460	352
Gesamt	7.427	1.370

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2002 und 2003 eine Wertberichtigung auf Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 1,2 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € vorgenommen.

□ Sachanlagen

Im Dezember 2002 und 2003 setzt sich das Sachanlagevermögen folgendermaßen zusammen (in 1.000 €):

	2002	Währung	Zugänge	Abgänge	Wertminderung	2003
Computer	19.547	-1.121	247	-1.398	-64	17.211
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.592	-150	67	-427	-24	3.058
Mietereinbauten	1.271	-121	54	-59	-	1.145
Zwischensumme	24.410	-1.392	368	-1.884	-88	21.414
Kumulierte Abschreibungen	-20.109	1.189	-3.093	1.706		-20.308
Anlagevermögen, netto	4.301					1.106

Die Wertminderungen betreffen das Anlagevermögen der Gesellschaften in Großbritannien und Skandinavien, deren Geschäftsbetrieb auf externe Distributoren übertragen wurde.

□ Beteiligungen

In den Jahren 1998 und 1999 hat sich die Gesellschaft an einer nicht börsennotierten Gesellschaft in Israel mit jeweils 0,5 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € beteiligt. Die Gesamtbeteiligung von 1,7 Mio. € stellte seinerzeit einen Anteil von etwa 6 % am Eigenkapital dieser Gesellschaft dar. Aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Finanzlage und des betrieblichen Ergebnisses dieser nicht börsennotierten Gesellschaft hat die Gesellschaft den Gesamtwert dieser Investition im Geschäftsjahr 2001 abgeschrieben. Dies resultierte in betriebsfremden Aufwendungen von 1,7 Mio. €, die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zum 31. Dezember 2001 ausgewiesen wurden.

□ Handelbare Wertpapiere

Investitionen in Schuldverschreibungen und handelbare Wertpapiere werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens ("available for sale") angesehen und mit den unrealisierten Gewinnen und Verlusten abzüglich der latenten Steuern zu ihrem Marktwert angesetzt und als Bestandteil des vollständigen Bilanzergebnisses ausgewiesen.

Im Jahr 1999 erwarb die Gesellschaft für ungefähr 1,5 Mio. € Stammaktien einer börsennotierten Gesellschaft in Großbritannien. Diese Investition wurde als Wertpapiere des Umlaufvermögens eingruppiert und zu ihrem Marktwert angesetzt. Im Juni 2001 entschied die Gesellschaft, dass der Verfall des Marktwerts dieser Investition nicht mehr als vorübergehend anzusehen war, und verbuchte eine Abschreibung von 0,7 Mio. € auf diese Finanzanlage. Im Oktober 2001 hat die Gesellschaft diese Investition für 0,9 Mio. € verkauft. Der daraus resultierende Gewinn von 0,1 Mio. € wurde in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2002 setzten sich die handelbaren Wertpapiere des Umlaufvermögens wie folgt zusammen (in 1.000 €):

	Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Geschätzter Marktwert
31. Dezember 2002				
Geldmarktfonds	4.171	1	-	4.172

Zum 31. Dezember 2003 verfügte die Gesellschaft nicht über handelbare Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2001, 2002 und 2003 beliefen sich die realisierten Bruttogewinne auf den Verkauf von handelbaren Wertpapieren des Umlaufvermögens auf jeweils 2.043.838 €, 46.953 € und 39.802 €, und die realisierten Bruttoverluste auf jeweils 491.838 €, 198.745 € und 0 €. Die Nettoanpassung der Buchgewinne (-verluste) auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die im vollständigen Bilanzergebnis enthalten sind, betragen in den Jahren 2001, 2002 und 2003 jeweils 429.417 €, 80.981 € und 189.539 €.

□ Veränderungen des Konsolidierungskreises

Intershop Communications S.a.r.l.

Im September 2003 hat die Gesellschaft die finanzielle Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft in Frankreich, der Intershop Communications S.a.r.l. eingestellt. Die Tochtergesellschaft hat darauf hin Insolvenz nach französischem Recht beantragt. Aufgrund der gerichtlichen Ernennung des Insolvenzverwalters am 21. Oktober 2003 und der damit verbundenen Übergang der Kontrolle auf den Insolvenzverwalter wurde die Intershop Communications S.a.r.l. zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert. Vor der Liquidation verfügte Intershop Communications S.a.r.l. über Vermögensgegenstände im Wert von 0,5 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. €. Im Ergebnis führt die Liquidation zur Befrei-

ung von allen Verbindlichkeiten bei gleichzeitigem Verlust auf alle Vermögensgegenstände. Die Entkonsolidierung der Intershop Communications S.a.r.l. führt im Konzernabschluss zu einem nicht zahlungswirksamen Ertrag von 2,5 Mio. €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2003 unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wird.

Die folgende Übersicht dient der besseren Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung für 2003 und 2002 (in 1.000 €):

	2002	2002	2002
	inkl.Tochtergesellschaft	Tochtergesellschaft	ohne Tochtergesellschaft
Umsatzerlöse	45.097	1.434	43.663
Betrieblicher Verlust	-28.679	-1.491	-27.188
Konzernfehlbetrag	-27.555	-1.571	-25.984

□ Firmenwert

Der Firmenwert setzt sich folgendermaßen zusammen (in 1.000 €):

	2002	2003
Firmenwert	4.473	4.473

Im Juni 2001 veröffentlichte der FASB die Rechnungslegungsstandards SFAS Nr. 141 „Business Combinations“ (Unternehmenszusammenschlüsse) und SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ (Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände). Die Gesellschaft wendete diese neuen Rechnungslegungsstandards für 2002 an. Nach den neuen Regeln wird der Mitarbeiterstamm nicht mehr als ein immaterieller Vermögensgegenstand angesehen. Der Buchwert des Mitarbeiterstamms der Gesellschaft von 0,2 Mio. € wurde am 1. Januar 2002 in den Firmenwert umgliedert.

In Übereinstimmung mit den Regeln für den Übergang zu SFAS Nr. 142 wies die Gesellschaft nach dem 1. Januar 2002 keine weiteren planmäßigen Abschreibungen auf den Firmenwert aus. Die Gesellschaft führt einmal pro Jahr oder wann immer Ereignisse oder veränderte Umstände auftreten, die eine Verminderung des Buchwertes vermuten lassen, eine Wertminderungsprüfung durch. Die jährliche Wertminderungsprüfung wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres (31. Dezember) durchgeführt.

Die erste Wertminderungsprüfung muss an dem Tag durchgeführt werden, an dem die neuen Rechnungslegungsvorschriften erstmalig angewendet werden. Außerordentliche Abschreibungen, die sich aus dieser übergangsweise durchzuführenden Wertminderungsprüfung ergeben, müssen getrennt von den Betriebsergebnissen als ein „kumulativer Effekt, der sich aus der Erstanwendung der neuen Rechnungslegungsprinzipien ergibt“, ausgewiesen werden. Die Wertminderungsprüfung für den Firmenwert wird in zwei Schritten durchgeführt. Der erste Schritt beinhaltet die Feststellung des Marktwerts für jede Berichts-

einheit. Wenn der Marktwert einer Berichtseinheit den Buchwert seiner Nettovermögenswerte übersteigt, ist keine außerordentliche Firmenwertabschreibung notwendig. Wenn der Marktwert geringer ist als der Buchwert, müssen der Marktwert aller bilanziellen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten der Berichtseinheit und der identifizierbaren immateriellen Vermögensgegenstände, ausschließlich Firmenwert, zum Bewertungsstichtag bestimmt werden. Die Differenz von höherem Marktwert und dem Betrag, zu dem die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten einer Berichtseinheit ausgewiesen werden, ist der implizierte Marktwert des Firmenwertes. Wenn der implizierte Marktwert des Firmenwertes niedriger ist als der Buchwert des Firmenwertes, muss eine Abschreibung vorgenommen werden, um dem reduzierten Marktwert Rechnung zu tragen.

Bei Anwendung des Rechnungslegungsstandards SFAS Nr. 142 hat die Gesellschaft die Intershop-Gruppe als eine einzelne Berichtseinheit definiert, da die außerhalb Deutschlands ansässigen Konzerngesellschaften die in Deutschland befindlichen Konzerngesellschaften lediglich im Vertrieb unterstützen. Die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands berichten direkt an den Vorstand der Intershop Communications AG.

Die übergangsweise durchzuführende Wertminderungsprüfung, welche in dem Jahr erforderlich ist, in dem SFAS Nr. 142 zum ersten Mal angewendet wird, wurde zum 1. Januar 2002 ausgeführt. Der Marktwert der Berichtseinheit wurde auf Basis der Marktkapitalisierung der Gesellschaft bestimmt. Nach diesen Berechnungen überstieg der Marktwert der Berichtseinheit den Buchwert seiner Nettovermögensgegenstände. Die zusätzliche Analyse war demnach nicht erforderlich und es wurde bei Anwendung von SFAS Nr. 142 keine Firmenwertminderung ausgewiesen. Die jährliche Wertminderungsprüfung der Gesellschaft wurde am 31. Dezember 2002 und 2003 auf Basis der Marktkapitalisierung der Gesellschaft durchgeführt. Da der Marktwert der Reporting-Unit seinen Buchwert überstieg, war keine zusätzliche Analyse erforderlich. Zum 31. Dezember 2002 und 2003 wurde keine Firmenwertminderung ausgewiesen.

Wie gemäß SFAS Nr. 142 gefordert, weist die folgende Tabelle den Pro-forma-Jahresfehlbetrag für die Berichtszeiträume und den Jahresfehlbetrag je Aktie, ausschließlich Abschreibung auf Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht mehr abgeschrieben werden, aus:

	2001
Berichtetes Konzernergebnis	-131.798
Firmenwertabschreibung	20.621
Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände, die nicht länger abgeschrieben werden (Umgliederung des Mitarbeiterstammes in den Firmenwert)	470
Angepasstes Konzernergebnis	-110.707

Die entsprechenden Beträge je Aktie, unverwässert und verwässert, sind wie folgt (in €):

	2001
Berichtetes Konzernergebnis (unverwässert und verwässert)	-7,48
Rückaddition: Firmenwertabschreibung	1,17
Rückaddition: Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände, die nicht länger abgeschrieben werden (Umgliederung des Mitarbeiterstammes in den Firmenwert)	0,03
Angepasstes Konzernergebnis (unverwässert und verwässert)	-6,28

□ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003
Umsatzsteuerzahllast	5.149	188
Gehälter	2.886	1.251
Ausstehende Rechnungen	1.530	970
Rückstellungen für Prozessrisiken	746	135
Sonstige	3.161	1.283
Gesamt	13.472	3.827

□ Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen

Im Quartal zum 31. März 2002 hat das Unternehmen unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Personalstands sowie zur Konsolidierung der Standorte ergriffen. Zu den weiteren Maßnahmen gehörten die Ernennung einer neuen Geschäftsleitung, die Schaffung einer vereinfachten Organisationsstruktur sowie eine Vertriebsinitiative für neue Produkte. Diese Maßnahmen dienten der Anpassung der Kostenstruktur der Gesellschaft an die geänderten Marktbedingungen und sollten das Erreichen der Rentabilität beschleunigen. Diese Restrukturierungsmaßnahmen waren bis zum Dezember 2002 weitgehend abgeschlossen.

Auch im dritten Quartal 2003 wurde in Fortsetzung der Restrukturierungsaktivitäten des Vorjahres der Personalbestand entsprechend der verringerten Umsatzerwartung weiter reduziert und der Vertrieb im europäischen Ausland im Wesentlichen an Distributoren übertragen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Restrukturierungskosten für das Geschäftsjahr 2003 sowie über die Restrukturierungsrückstellungen zum 31. Dezember 2003 (in 1.000 €):

	Personalbezo- gene Kosten	Standortbezo- gene Kosten	Sonstige Kosten	Gesamt
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 1. Januar 2002	183	10.313	157	10.653
Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr	2.447	2.713	166	5.326
Zahlungen	-1.944	-5.300	-237	-7.481
Währungsanpassungen	-68	-845	-4	-917
Wertminderung im Anlagevermögen	-	-2.700	-	-2.700
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. Dezember 2002	618	4.181	82	4.881
Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr	2.236	1.219	33	3.488
Zahlungen	-2.593	-2.849	-114	-5.556
Währungsanpassungen	-37	-30	-1	-68
Wertminderung im Anlagevermögen	-	-88	-	-88
Rückstellungen für Restrukturierungskosten zum 31. Dezember 2003	224	2.433	0	2.657

Die oben angegebenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalbezogene Kosten

Zum 31. Dezember 2002 beschäftigte Intershop weltweit 479 Vollzeit-Mitarbeiter. Durch die Vollendung der Restrukturierungsmaßnahmen des Vorjahres im ersten Quartal 2003 sowie weitere Kostensenkungsmaßnahmen, beginnend im dritten Quartal 2003, wurde die Mitarbeiterzahl um weitere 201 Vollzeit-Mitarbeiter gesenkt.

Davon waren 2003 187 Vollzeit-Mitarbeiter in Europa, 20 Vollzeit-Mitarbeiter in Nord- und Südamerika betroffen. Die Reduzierung der Belegschaft hatte Auswirkungen auf alle funktionalen Abteilungen mit 52 Vollzeit-Mitarbeitern im Servicebereich, 30 Vollzeit-Mitarbeitern in allgemeinen und administrativen Funktionen, 90 Vollzeit-Mitarbeitern im Vertrieb, 26 Vollzeit-Mitarbeitern im Marketing und 4 Vollzeit-Mitarbeitern in der Forschung und Entwicklung. In diesen Bereichen wiederum waren Mitarbeiter aller Gruppen vom Personalabbau betroffen.

Zum 31. Dezember 2003 beschäftigte der Konzern 278 Vollzeit-Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für personalbezogene Kosten beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung von Arbeitsverträgen einschließlich Abfindungen, Sozialabgaben und Rechtskosten.

Standortbezogene Kosten

Der Intershop-Konzern hat im Geschäftsjahr 2003 Restrukturierungskosten von rund 1,2 Mio. € in Verbindung mit der Konsolidierung von Standorten verbucht, die im Wesentlichen aus voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen für bestehende Mietverpflichtungen für nicht mehr benötigte Flächen abzüglich der Erträge aus der Untervermietung resultieren. Die

Ermittlung der standortbezogenen Kosten basiert auf Annahmen hinsichtlich der Möglichkeit der Untervermietung und der erwarteten Dauer bis zur Untervermietung. Diese Dauer variiert je nach Fläche zwischen sechs und zwölf Monaten.

Die Erträge aus der Untervermietung wurden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen, die am Tag der Erstellung des Abschlusses in Kraft waren, geschätzt.

Sonstige Kosten

Die Rückstellungen für sonstige Restrukturierungskosten betreffen im Wesentlichen verschiedene unkündbare Verträge, aus denen die Gesellschaften keinen künftigen Nutzen mehr zieht.

Die Rückstellungen für Restrukturierungskosten sind auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten berechnet, die zum 31. Dezember 2003 zur Verfügung standen. Bei Bedarf werden in künftigen Abrechnungsperioden Anpassungen der Restrukturierungskosten vorgenommen, die dann auf tatsächlichen Ereignissen und den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Daten basieren werden.


▣ Finanzielle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

Operating-Lease

Bestimmte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geschäftsausstattung werden im Rahmen eines "Operating-Lease" gemietet. Zum 31. Dezember 2003 stellen sich die jährlich zu zahlenden Mindestleasingraten wie folgt dar (in 1.000 €):

Zum 31. Dezember	
2004	4.203
2005	3.885
2006	3.733
2007	3.733
2008	3.733
Nachfolgende Jahre	16.042
Gesamt	35.329

Im Jahr 2001 wurden 10,3 Mio. € an Mietaufwendungen, im Jahr 2002 4,0 Mio. € und im Jahr 2003 3,0 Mio. € aufwandswirksam berücksichtigt. Die Mietaufwendungen für die Jahre 2003, 2002 und 2001 beinhalten keine der in Abschnitt 9 erläuterten standortbezogenen Restrukturierungskosten. In den Jahren 2002 bzw. 2003 beliefen sich die Mieterträge auf 0,2 Mio. € bzw. 1,4 Mio. €, welche mit den Mietaufwendungen verrechnet wurden. Im Jahr 2001 wurden keine Mieterträge erzielt. Die per 31. Dezember 2003 vertraglich abgesicherten zukünftigen Mieterträge betragen insgesamt 2,4 Mio. €.



Im Hinblick auf gemietete Flächen in Jena gab eine Bank eine Mietgarantie ab, damit die Mietzahlungen gedeckt sind, falls die Gesellschaft ihren nach dem Mietvertrag bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Zusammenhang wurden Festgelder der Gesellschaft verpfändet (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung). Der Umfang der liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung wird sich über die Laufzeit des Mietverhältnisses verringern. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis November 2013. Die liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung verringern sich um 10 % des ursprünglichen Betrages jedes Jahr seit dem 10. Oktober 2003.

Prozessrisiken

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Das Unternehmen ist Beklagte in einer konsolidierten Sammelklage in den Vereinigten Staaten und einer Untersuchung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, früher Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe). Anfang 2001 wurden gegen die Intershop Communications AG sowie Mitglieder ihres Vorstands und einige andere leitende Mitarbeiter sowie die Konsortialbanken des Börsengangs vom September 2000 in den USA mehrere wertpapierrechtliche Sammelklagen eingereicht. Die Kläger behaupten, dass die Beklagten bei der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht haben sowie wesentliche Tatsachen ausgelassen haben. Die Kläger fordern Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Vorwürfe ungerechtfertigt sind, und wird sich mit Nachdruck gegen diese Anschuldigungen verteidigen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft diesen Rechtsstreit gewinnen wird oder dass das Ergebnis des Rechtsstreites sich nicht nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken wird. In Deutschland kündigte die BaFin im Januar 2001 an, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingeleitet hat. Das Unternehmen kooperiert in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Unternehmen ist überzeugt, dass diese Vorwürfe unbegründet sind.

Im Januar 2001 hat ein US-Unternehmen bei einem Bundesgericht in Delaware wegen der Verletzung bestimmter Patentrechte eine Klage gegen die Intershop Communications, Inc. eingereicht. Der Kläger fordert einen nicht bezifferten Betrag als Schadenersatz im Zusammenhang mit der angeblichen Patentverletzung. Am 24. September 2001 wurde dieser Fall für 0,5 Mio. US\$ beigelegt. Im Rahmen der Einigung gewährten sich die Parteien gegensei-

tig für einen befristeten Zeitraum bestimmte Lizenzen und Rechte an ihren jeweiligen US-Patenten und Patentanmeldungen und trafen sonstige vertrauliche Vereinbarungen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Schadenersatzanspruch von ca. 5 Mio. € im Hinblick auf die Verletzung einer Lizenzvereinbarung von einem anderen Softwareunternehmen rechtlich geltend gemacht. Es wurde eine außergerichtliche Einigung mit diesem Softwareunternehmen erreicht, die jedoch noch von den Gesellschaftern des Softwareunternehmens bewilligt werden musste. Diese Bewilligung stand auch im Berichtszeitraum noch aus, weswegen der Rechtsstreit seitens der Gesellschaft wieder aufgenommen wurde mit dem Ziel, eine vollständige Klageabweisung zu erreichen. Zum 31. Dezember 2003 lag eine gerichtliche Entscheidung noch nicht vor.

▣ Eigenkapital

Aktiensplits und Änderung des rechnerischen Nennwertes

Am 11. September 2002 gab der Vorstand der Intershop Communications AG den hälftigen Verlust des Grundkapitals der Gesellschaft bekannt und berief eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Auf dieser Hauptversammlung am 30. Oktober 2002 wurde zum Ausgleich von Verlusten und sonstigen Wertminderungen eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1 beschlossen, die mit der Eintragung in das Handelsregister am 12. Dezember 2002 wirksam und am 17. Januar 2003 nach Handelsschluss technisch implementiert wurde. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2002 19.306.400 €. Am 17. Januar 2003 nach Börsenschluss wurden die zum Handel zugelassenen Inhaberstammaktien der Gesellschaft im Verhältnis 5:1 technisch zusammengelegt; der erste Handelstag der konvertierten Inhaberstammaktien war der 20. Januar 2003.

Der Nettofehlbetrag je Aktie zum 31. Dezember 2001 wurde an die im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte 5:1-Aktienzusammenlegung angepasst. Aktienbeträge in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2001 wurden nicht an diese Aktienzusammenlegung angepasst.

Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2002

Im Rahmen einer Privatplatzierung kaufte der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens, Stephan Schambach, am 12. März 2002 vom Unternehmen 8.334.000 Inhaberstammaktien zu einem Ausgabekurs von 1,20 € pro Aktie. Die Kapitalerhöhung erfolgte aus dem genehmigten Kapital unter Ausschluß des Bezugsrechts. Durch die Transaktion erzielte das Unternehmen einen Emissionserlös von insgesamt ungefähr 10,0 Mio. €. Grundlage des Ausgabebetrags pro Aktie war der XETRA-Tagesschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 1. März 2002, also dem letzten Handelstag vor dem Tag, an dem der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Schambach diesen Kauf genehmigte.

Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2003

Am 18. Juni 2003 wurde der Umtausch der Aktien der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und Mitgründers Stephan Schambach in Inhaberstammaktien der Muttergesellschaft Intershop Communications AG abgeschlossen. Im Rahmen der Transaktion hat Herr Schambach seine 4.166.665 Aktien der Intershop Communications, Inc., der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG, gegen 2.499.999 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop Communications AG hat hierzu 2.499.999 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben.

Des Weiteren hat am 17. Juni 2003 Herr Burgess Jamieson, Mitglied des Aufsichtsrates der Intershop Communications AG, aufgrund einer bestehenden Tauschoption 381.500 Aktien der Intershop Communications, Inc., gegen 228.900 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop hat hierzu 228.900 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital ausgegeben.

Insgesamt wurde das Stammkapital der Intershop Communications AG im Geschäftsjahr 2003 aus diesen beiden Transaktionen um 2.728.899 € auf 22.035.299 € aus dem bedingten Kapital erhöht.

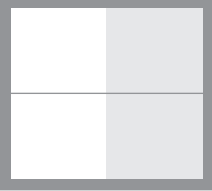
American Depositary Receipts (ADRs)

Im Februar 2002 änderte die Gesellschaft das Verhältnis ihrer American Depositary Receipts (ADRs). Das Verhältnis der ADRs zu den zugrunde liegenden Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG von 2 ADRs zu 1 Inhaberstammaktie wurde in 1 ADR zu 5 Inhaberstammaktien geändert. Durch diese Verhältnisänderung repräsentierte jede der an der Nasdaq notierten ADR von Intershop den Besitz von fünf zugrunde liegenden Inhaberstammaktien, die am Hauptbörsenplatz des Unternehmens, dem Prime Standard in Frankfurt, notieren. Diese Änderung hatte keinen Einfluss auf den Wert des ADR-Besitzes eines Investors. Für die Inhaber von Intershop-Inhaberstammaktien ergab sich keine Veränderung bei der Anzahl der Aktien in ihrem Besitz. Diese Änderung hat keine verwässernde Wirkung und keinen Einfluss auf die Bilanz des Unternehmens.

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Inhaberstammaktien der Gesellschaft wurde am 6. Februar 2003 eine Änderung des Austauschverhältnisses der ADRs zu den zugrunde liegenden Inhaberstammaktien von 1 zu 5 auf 1 zu 1 rechtlich wirksam. Damit repräsentiert ab dem 6. Februar 2003 jede an der Nasdaq notierte ADR der Intershop Communications AG den Besitz von einer zugrunde liegenden Inhaberstammaktie, die am Hauptbörsenplatz des Unternehmens, dem Prime Standard in Frankfurt, notieren. Die ADR wurden bei der SEC deregistriert (vgl. „17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Aktienoptionsplan 1997 (alle Angaben nach 5:1-Aktienzusammenlegung)

Die Gesellschaft hatte im Rahmen ihres Aktienoptionsplans 1997 ursprünglich 2.000.000 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter, Direktoren und Berater vorgehalten. Der Aufsichtsrat darf Aktienoptionen als Prämie oder als nicht gesetzlich geregelte Aktienoptionen



zu Preisen von nicht unter 100 % beziehungsweise 85 % des vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Marktwertes am Datum der Gewährung zusagen. Die Optionen werden ratiertlich über einen vom Vorstand festgelegten Anwartschaftszeitraum, im Allgemeinen drei Jahre, erworben. Der Vorstand hat außerdem für jede Zusage die Vollmacht, Ausübungsfristen (nicht später als zehn Jahre nach dem Datum der Zusage), Zahlungsbedingungen und andere Bestimmungen festzulegen. Die Gesellschaft hatte grundsätzlich das Vorkaufsrecht für alle Stammaktien, die unter diesem Plan ausgegeben wurden, wenn der Inhaber beabsichtigen sollte, die Aktien zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen. Das Vorkaufsrecht der Gesellschaft endete mit dem Datum der ersten Börsennotierung am 16. Juli 1998.

Aktienoptionsplan 1999 (alle Angaben nach 5:1-Aktienzusammenlegung)

Mit Wirkung zum 21. Juni 1999 hat die Gesellschaft einen neuen Aktienoptionsplan (Plan 1999) zur Ausgabe von Aktien an Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und verschiedene Mitarbeiter aufgelegt. Die Optionen des Plans 1999 werden ratiertlich über einen Zeitraum von vier Jahren erworben, beginnend sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf einer Zweijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Option beträgt 120 % des Börsenkurses der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Börsenkurs ermittelt sich dabei als der durchschnittlich im Prime Standard festgestellte Schlusskurs der letzten zehn Handelstage vor dem Zeitpunkt der Gewährung.

Der Aktienoptionsplan 1999 enthält zwei Aktien-Pools. Zum einen bestehen 133.000 Optionen auf Aktien für Mitglieder des Vorstands und Direktoren von Tochtergesellschaften, zum anderen 1.500.000 für alle anderen Mitarbeiter.

Aktienoptionsplan 2001 (alle Angaben nach 5:1-Aktienzusammenlegung)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die Gesellschaft einen neuen Aktienoptionsplan (Plan 2001) zur Ausgabe von Aktien an alle Mitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dieses Plans wurden dem Vorstand keine Optionen gewährt. Die Optionen des Plans 2001 werden ratiertlich über einen Zeitraum von fünfzig Monaten erworben, beginnend ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Optionen basiert auf dem Marktwert am Datum der Gewährung, der dem XETRA-Tagesschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse für stimmberechtigte Stammaktien der Gesellschaft entspricht.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Aktienoptionsplans 2001 1.930.500 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter vorgehalten.

Verwendung der Kapitalrücklage

Im Einklang mit dem deutschen Aktiengesetz verrechnete die Gesellschaft in 2001 155,5 Mio. € und in 2002 92,3 Mio. € ihrer Kapitalrücklage mit dem Verlustvortrag, wodurch der Verlustvortrag vollständig ausgeglichen wird. In 2003 wurde der Umtausch der Anteile an der INTERSHOP Communications Inc. (vgl. Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2003) durch eine Umgliederung aus dem Bilanzverlust dargestellt, da die Umgliederung aus der Kapitalrücklage nach den Verrechnungen der Vorjahre nicht möglich war. Ohne diese Umgliederung hätte sich der kumulierte Verlustvortrag auf folgende Beträge belaufen (in 1.000 €):

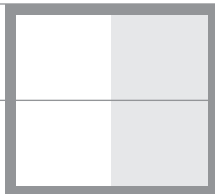
Zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Bilanzgewinn (-verlust) wie ausgewiesen	-60.632	4.124	-17.245
Plus: Verwendung der Kapitalrücklage	-155.495	-247.805	-249.200
Bilanzverlust, pro forma	-216.127	-243.681	-266.445

Mitarbeiterbeteiligungsmodell

Die Gesellschaft wendet "APB Opinion Nr. 25 and related interpretations" bei der Bilanzierung ihres 1997, 1999 und 2001-Mitarbeiter-Aktienoptionsplans an.

Die Veränderungen der Optionen aus den Aktienoptionsplänen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar (in 1.000 €, ausgenommen Beträge pro Aktie). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Werte von 2001 im Verhältnis fünf zu eins aufgrund der in 2002 erfolgten Kapitalherabsetzung angepasst.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2001		2002		2003	
	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)
Stand zu Jahresbeginn	986	332,40	1.158	174,25	1.979	77,60
Zugesagt	791	23,25	1.325	6,90	882	1,82
Ausgeübt	-38	10,75	1	3,19	0	0
Verfallen	-581	250,30	-505	103,75	-806	85,94
Stand am Ende der Periode	1.158	174,25	1.979	77,60	2.055	36,50
Ausübbar Optionen am Ende der Periode	387	216,72	681	141,98	767	82,66
Gewichteter Ø Markt- wert der zugesagten Optionen	791	13,75	1.325	4,63	882	1,31



Die folgende Tabelle fasst die Informationen über die per 31. Dezember 2003 ausstehenden Optionen zusammen:

Intervall des Ausübungspreises	Anzahl der ausstehenden Optionen (in tausend)	Gewichtete \emptyset verbleibende Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter \emptyset Ausübungspreis (€)	Ausübar zum 31.12.03 (in tausend)	Gewichteter \emptyset Ausübungspreis (€)
0,07–5,99	980	9,0	2,46	94	4,38
6,00–6,99	220	7,2	6,03	106	6,04
7,00–16,99	424	6,2	7,98	221	7,98
17,00–49,99	280	2,2	21,12	208	21,42
50,00–758,04	150	1,3	412,40	138	407,96
	2.055	6,7	36,50	767	82,66

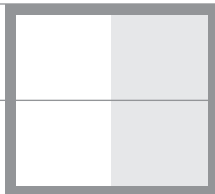
Der Aktienoptionsplan 1997 sieht die Ausgabe von unverzüglich ausübaren Optionen durch den Abschluss eines mit Bedingungen versehenen Aktienkaufvertrages vor. Aktien, die im Rahmen eines mit Bedingungen versehenen Aktienkaufvertrages erworben wurden, sind im Allgemeinen nach drei Jahren unverfallbar. Zum 31. Dezember 2003 gab es keine ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Stammaktien, die noch nicht unverfallbar waren und dem Vorbehalt des Rückkaufs durch die Gesellschaft unterliegen. Alle Aktien aus der vorzeitigen Ausübung werden von einem Treuhänder für die Mitarbeiter gehalten. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter mit nicht unverfallbaren Aktien aus der Gesellschaft ausscheidet, kauft die Gesellschaft die nicht unverfallbaren Aktien zu einem Preis zurück, der dem ursprünglichen Ausgabepreis entspricht, und veräußert diese dann am Markt. Der Verkaufserlös fließt der Gesellschaft zu.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2003 verfügte die Gesellschaft über genehmigtes und bedingtes Kapital von 48.262.500 € bzw. 41.220.320 €. Das genehmigte Kapital entspricht den zusätzlichen genehmigten Aktien, die für den Erwerb oder den Verkauf von Stammaktien mit der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestimmt sind. Das bedingte Kapital ist für Mitarbeiteroptionen reserviert.

▣ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft bilanziert Ertragsteuern unter Anwendung einer Bilanzpostenmethode ("Asset/Liability"-Methode), wonach die latenten Steuern auf Basis der jeweils in den Geschäftsjahren gültigen Steuergesetze und Steuersätze ermittelt werden, in denen die Steuern zu zahlen sind.



Der Steuererstattungsanspruch weicht von dem Betrag, der sich bei Anwendung der entsprechenden deutschen Tarifbelastung 40,4 % auf den Verlust vor Steuern ergeben würde, wie folgt ab (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Aufwendungen (Erträge) aus Ertragsteuern zu deutschen Steuersätzen	-53.246	-11.132	-7.531
Gewinne/Verluste im Ausland zu anderen Steuersätzen	3.611	880	889
Veränderung der Wertberichtigungen	68.715	31.623	-7.476
Permanente Differenzen	270	49	15
Konzerninterne Wertberichtigungen	-13.096	-19.088	8.745
Ertrag aus Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-	1.008
Übrige	-6.254	-2.332	4.340
Aufwendungen/Ertrag aus Ertragsteuern	-	-	-

Die aktiven latenten Steuern setzten sich folgendermaßen zusammen (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	175.154	160.687
Übrige	3.757	2.568
	178.911	163.246
Wertberichtigung	-178.911	-163.246
Aktive latente Steuern, netto	-	-

Wegen der unsicheren Realisierbarkeit der latenten Steuern aufgrund der nur begrenzten Historie der Geschäftstätigkeit und der mangelnden Rentabilität zum 31. Dezember 2003 wurde für alle Zeiträume zum 31. Dezember 2002 eine Wertberichtigung in Höhe der gesamten aktiven latenten Steuern gebildet.

Zum 31. Dezember 2003 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten (in 1.000 €):

US-Bundessteuern	104.209
US-Landessteuern	32.211
Deutsche Ertragsteuern	272.384
Sonstige	58.309
Gesamt	467.113

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis 2019. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschafts- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Der amerikanische "Tax Reform Act" von 1986 sowie die deutschen Steuergesetze enthalten Regelungen, wonach die Verwendung des Verlustvortrags und der Steuerguthaben unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit beschränkt werden kann, insbesondere bei einer wesentlichen Veränderung der Eigentumsverhältnisse an der Gesellschaft.

▣ Nahe stehende Personen

Im Jahr 2001 hat die Gesellschaft Umsätze mit bestimmten nahe stehenden Personen erzielt. In diesem Jahr gehörten Mitglieder unseres Aufsichtsrats zur Geschäftsleitung oder zum Vorstand dieser Kunden. Mit diesen nahe stehenden Personen erzielte die Gesellschaft folgende prozentuale Anteile am Gesamtumsatz:

	2001	2002	2003
Nahe stehende Partei A	2%	0%	0%
Nahe stehende Partei B	1%	0%	0%

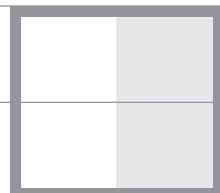
▣ Segmentinformation und geographische Aufteilung

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von E-Commerce-Software, die es Kunden ermöglicht, ihre Einkaufs- und Verkaufsprozesse zu automatisieren und zu vereinfachen sowie sämtliche Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer zentralen Plattform zu konsolidieren und zu steuern. Dementsprechend veröffentlicht die Gesellschaft keine wesentlichen zusätzlichen Segmentinformationen im Sinne von SFAS Nr. 131. Jedoch hat die Gesellschaft fünf internationale Vertriebsseinheiten – Deutschland, die USA, Großbritannien, die Asien-Pazifik-Region und andere (die Einheit "andere" umfasst Frankreich, Dänemark, Norwegen und Schweden). Diese Standorte werden von der allgemeinen Verwaltung, der Abteilung für Forschung & Entwicklung und der Abteilung für technische Unterstützung betreut. Die Produkte der Gesellschaft werden am Firmensitz der Gesellschaft in Jena entwickelt und in Europa, Nordamerika, Australien und Asien über die firmeneigenen Vertriebsorganisationen, Vertriebspartner und unabhängige Distributoren verkauft.

Für die am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001 sind die regionalen Segmentinformationen im Folgenden zusammengefasst (in 1.000 €):

2003	Deutschland	USA	Groß- britannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	3.473	1.149	1.123	491	269	6.505
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	12.042	2.191	582	163	1.676	16.654
Umsatzerlöse, insgesamt	15.515	3.340	1.705	654	1.945	23.159
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	2.949	1.151	1.123	491	271	5.985
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	519	1.166	372	163	1.453	3.673
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	3.468	2.317	1.495	654	1.724	9.658
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	31.706	4.226	2.567	2.173	4.332	45.004
Betriebsergebnis	-16.191	-886	-862	-1.519	-2.387	-21.845
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						3.205
Nettoverlust						-18.640
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	713	37	333	16	7	1.106

2002	Deutschland	USA	Groß- britannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	14.669	4.580	685	751	1.777	22.462
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	14.151	4.368	861	326	2.929	22.635
Umsatzerlöse, insgesamt	28.820	8.948	1.546	1.077	4.706	45.097
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	13.400	4.514	684	751	1.825	21.174
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	263	2.497	-195	192	2.064	4.821
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	13.663	7.011	489	943	3.889	25.995
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	47.235	9.570	6.351	2.814	7.806	73.776
Betriebsergebnis	-18.415	-622	-4.805	-1.737	-3.100	-28.679
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						1.124
Nettoverlust						-27.555
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	3.473	189	451	2	186	4.301



2001	Deutschland	USA	Groß- britannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	13.331	1.832	793	1.538	2.986	20.480
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	30.496	6.353	7.672	789	2.864	48.174
Umsatzerlöse, insgesamt	43.827	8.185	8.465	2.327	5.850	68.654
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	12.906	1.530	566	1.049	2.091	18.142
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	7.407	-2.096	2.116	-1.717	1.031	6.741
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	20.313	-566	2.682	-668	3.122	24.883
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	82.682	41.952	10.362	12.531	10.893	158.420
Betriebsergebnis	-62.369	-42.518	-7.680	-13.199	-7.771	-133.537
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						1.739
Nettoverlust						-131.798
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	8.501	1.635	2.380	645	361	13.522

Die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft entsprechen denen, die im Abschnitt 2 des Konzernanhangs beschrieben sind.

Mit seinen Produktlinien Enfinity und Intershop 4 generierte das Unternehmen folgende Lizenzumsätze (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Enfinity	17.391	20.259	6.505
Intershop 4	3.089	2.203	-
Gesamt	20.480	22.462	6.505

Die von Intershop generierten Serviceumsätze unterteilen sich in Consulting-, Support- und Trainingsumsätze wie folgt (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2001	2002	2003
Consulting	36.649	15.335	9.203
Support	9.320	6.171	6.862
Training	2.101	581	392
Sonstige Erträge	104	548	197
Gesamt	48.174	22.635	16.654



□ **Lokale Offenlegungserfordernisse**

Vorstand

Dr. Jürgen Schöttler, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer (seit 14. Juli 2003) und Chief Financial Officer

Stephan Schambach, Vorstand für Strategie und Produktentwicklung (Rücktritt vom Vorstandsvorsitz am 14. Juli 2003, ausgeschieden am 04. Februar 2004)

Werner Fuhrmann, Vertriebsvorstand und President EMEA (ausgeschieden am 16. Juli 2003)

Aufsichtsrat

Eckhard Pfeiffer, Vorsitzender (am 28. Mai wieder bestellt)

Theodore J. Smith, stellvertretender Vorsitzender (am 28. Mai wieder bestellt)

Hans W. Gutsch (am 28. Mai wieder bestellt)

Peter Mark Droste (am 28. Mai wieder bestellt)

Burgess Jamieson (am 28. Mai wieder bestellt)

Dr. Harald Rieger (am 31. März bestellt, am 28. Mai wieder bestellt und am 31. Oktober ausgeschieden)

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003 betragen 922.297 €, davon wurden 210.000 € nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungen zurückgestellt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden insgesamt 320.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 1999 gewährt.

Im Geschäftsjahr 2003 betragen die abgegrenzten, jedoch nicht ausgezahlten Jahresbezüge der Aufsichtsratsmitglieder 106.250 €. Satzungsgemäß handelt es sich ausschließlich um feste, nicht erfolgsabhängige Vergütungen.

Herr Hans W. Gutsch, Mitglied des Aufsichtsrates seit 2001, wurde durch einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrats, an dem er nicht beteiligt war, beauftragt, die Geschäftsleitung in der schwierigen Restrukturierungsphase 2002 und 2003 zu beraten. Herr Gutsch wurde wegen seiner umfassenden Industrieerfahrung für diese Aufgabe ausgewählt. Die Vergütung betrug 200.000 € per annum zuzüglich einer Pauschalentschädigung von 10.000 € pro Monat.

Beteiligungen

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der Gesellschaft, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003 enthalten sind:

	Anteil %
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien	100
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100
Intershop Communications Hong Kong Co. Ltd., Hongkong, China	99,99
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur	100
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100
Intershop Communications Taiwan Co. Ltd., Taipeih, Taiwan	100
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98
Intershop Communications K.K., Tokio, Japan	100

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2003 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 385 Mitarbeiter.

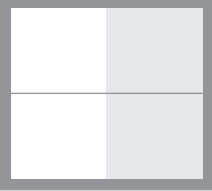
Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung im Kalenderjahr 2003 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

□ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. Januar 2004 gab Intershop die freiwillige Einstellung seiner Börsennotierung am Nasdaq National Market („Nasdaq“) sowie gegenüber der Citibank, N.A., der Verwahrstelle der Intershop-ADRs („Verwahrstelle“), die Kündigung seines American-Depositary-Receipt-Programmes (ADR-Programm) mit Wirkung zum Handelsschluss am 17. Februar 2004 bekannt. Von diesem Datum an waren von Intershop ausgegebene American Depositary Receipts (ADRs) nicht mehr an der Nasdaq handelbar. Darüber hinaus beendete Intershop zum 15. Januar 2004 sein "Registration Statement F-6" in Bezug auf alle im Rahmen seines ADR-Programmes nicht ausgegebenen 98.550.000 ADRs bei der "US Securities and Exchange Commission".

Am 27. Januar 2004 gab Intershop bekannt, dass es mit Citibank, N.A., eine Verkürzung der sechsmonatigen Frist für die Einlieferung von Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien („Einlieferungsfrist“) vereinbart hätte. Der zum 27. Januar 2004 geänderten Kündigungsklausel zufolge konnten Intershop-ADR-Inhaber jederzeit bis zum 27. Februar 2004, also zehn Tage statt vorher sechs Monate nach der Kündigung des Verwahrvertrages zum 17. Februar 2004, ihre Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern. Inhaber von Intershop-ADRs, die ihre Intershop-ADRs nicht zum



Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern wollten, erhielten den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf der zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien zu dem an der Frankfurter Wertpapierbörse erzielbaren Preis. Anschließend zahlte die Verwahrstelle den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf abzüglich eventuell anfallender Gebühren, Spesen, Steuern oder behördlicher Abgaben an die betreffenden Intershop-ADR-Inhaber aus.

Intershops ausgegebene und im Umlauf befindliche ADRs wurden mit Einreichung des Formulars Form 15 bei der SEC deregistriert.

Am 4. Februar 2004 gab Intershop bekannt, dass Stephan Schambach den Aufsichtsrat der Gesellschaft gebeten habe, ihn mit sofortiger Wirkung von seinen Pflichten als Vorstandsmitglied zu entbinden. Der Aufsichtsrat hat diesem Wunsch entsprochen. Damit scheidet Herr Schambach, zum Bilanzstichtag Großaktionär des Unternehmens mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 19,26%, unter einvernehmlicher Aufhebung seines Dienstvertrages aus dem Unternehmen aus.

Am 5. März 2004 gab Intershop die Beschlussfassungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre bekannt.

Im Rahmen des am 9. März 2004 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Bezugsangebotes bot das Unternehmen in der Zeit vom 10. März 2004 bis zum 24. März 2004 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts allen Intershop-Aktionären die Zeichnung einer neuen Intershop-Inhaberstammaktie für je 11,5 alte Intershop-Inhaberstammaktien zu 2,00 € je Aktie an. Hierzu gab Intershop 1.916.113 neue Inhaberstammaktien aus genehmigtem Kapital aus. Von den Aktionären nicht gezeichnete Aktien wurden von der die Transaktion durchführenden Investmentbank VEM Aktienbank AG, München, an institutionelle Investoren weiterplatziert. Mit Ausgabe der neuen Aktien erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Intershop-Inhaberstammaktien von 22.035.299 vor der Bezugsrechtskapitalerhöhung um 1.916.113 auf 23.951.412 nach der Bezugsrechtskapitalerhöhung. Die Barkapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Gera am 30. März 2004 rechtlich wirksam. Die neuen Aktien wurden am 6. April 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Notierungsaufnahme erfolgte am 8. April 2004.

Unterschiede zwischen US-GAAP und HGB

□ Allgemeines

Der Konzernabschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft (im Folgenden „die Gesellschaft“ oder „Intershop Communications AG“) zum 31. Dezember 2002 wurde entsprechend § 292a Handelsgesetzbuch (HGB) nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) und nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 (DRS 1) des Deutschen Standardisierungsrats DSRC e.V. als befreiender Konzernabschluss aufgestellt. Die Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes (AktG) unterscheiden sich in einigen wesentlichen Aspekten von den US-GAAP. Die wesentlichen Unterschiede, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft relevant sein könnten, werden nachfolgend dargestellt: Gemäß HGB müssen alle Posten in der Bilanz- sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung entsprechend der in §§ 266, 275 HGB dargestellten Form und Reihenfolge dargestellt werden. Nach US-GAAP ist eine andere Darstellung erforderlich, bei der die Reihenfolge der Bilanzzeilen mit den kurzfristigen Positionen beginnt. Nach US-GAAP werden die kurzfristigen Teile langfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Der Anteil, der innerhalb eines Jahres fällig ist, wird als kurzfristig behandelt. Erworbene Software für den internen Gebrauch wird anders als im HGB-Abschluss nicht als immaterieller Vermögensgegenstand, sondern als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Herstellungskosten selbst entwickelter Software können nach US-GAAP aktiviert werden und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Nach HGB darf selbst geschaffene Software des Anlagevermögens nicht aktiviert werden. Die Gesellschaft hat unverändert seit 1998 bis zum heutigen Zeitpunkt auch nach US-GAAP sämtliche Herstellungskosten selbst entwickelter Software aufwandswirksam berücksichtigt.

□ Latente Steuern auf Verlustvorträge

Nach HGB dürfen latente Steuererstattungsansprüche, die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben, in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, da die erwarteten zukünftigen Steuerersparnisse als noch nicht realisiert gelten. Nach US-GAAP sind solche zukünftigen Steuerminderungsansprüche zu aktivieren. Ihre Bewertung richtet sich danach, ob die Inanspruchnahme innerhalb der Nutzbarkeit der Verlustvorträge eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist. Die Gesellschaft hat die aktivierten steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2002 wegen der Unsicherheit der Realisierung vollständig wertberichtigt.

□ Aktienoptionen zur Mitarbeiterbeteiligung

Nach US-GAAP können Vergütungen an Mitarbeiter in Form von Eigenkapitalbeteiligungen („stock based compensation“) nach zwei Arten bilanziert werden. Nach der einen Methode wird der Marktwert der Mitarbeiterbeteiligung bestimmt und als Aufwand über die Anwartschaftszeit der Aktienoption oder eines anderen Eigenkapitalinstruments verteilt. Alternativ kann auch nur der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis einer Option und dem Marktpreis des Basiswertes zum Zeitpunkt der Gewährung der Option als Aufwand

über den Anwartschaftszeitraum verteilt werden. Bei dieser Methode muss die Auswirkung auf das Jahresergebnis aus der Berechnung nach der ersten Methode als Pro-forma-Angabe im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Die Gesellschaft hat die zweite Methode gewählt und zeigt die Auswirkung in einer Pro-forma-Darstellung im Konzernanhang.

Wie dargestellt muss der Unterschied zwischen dem Marktwert des Basiswertes und dem Ausübungspreis einer Option zum Zeitpunkt der Ausgabe nach US-GAAP über den Anwartschaftszeitraum der Option („vesting time“) rätierlich als Personalaufwand behandelt werden und entsprechend im Eigenkapital abgegrenzt werden. Nach der zurzeit geltenden Bilanzierungsauffassung würde gemäß HGB kein Aufwand in der Gewinn-und-Verlustrechnung entstehen.

□ **Eigenkapital**

Nach HGB hätte die Gesellschaft erstmals nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Intershop Communications, Inc., am 22. Juni 1998 einen Konzernabschluss aufzustellen und ab diesem Zeitpunkt die Kapitalkonsolidierung durchzuführen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., wäre entsprechend den tatsächlichen Werten der einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden zu verteilen. Der Restbetrag wäre als Firmenwert auszuweisen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben oder offen mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Als Grundkapital wäre der Wertansatz aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft auszuweisen. Der auf die Minderheitsgesellschafter an der Intershop Communications, Inc., entfallende Betrag würde im Eigenkapital als „Anteile Fremder am Kapital“ und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als „Anteile Fremder am Gewinn/Verlust“ darzustellen sein. Nach US-GAAP erfolgt die Kapitalkonsolidierung der Gesellschaft entsprechend APB 16 „Business Combinations“ als „transaction under common control“, wonach die Einbringung der Anteile der Intershop Communications GmbH, Jena, in die Intershop Communications, Inc., sowie die Einbringung der Anteile der Intershop Communications, Inc., in die Intershop Communications AG eliminiert werden und nur der tatsächlich aufgebrachte Betrag als Grundkapital ausgewiesen wird. Entsprechend sind aus diesen Transaktionen nach US-GAAP keine Unterschiedsbeträge entstanden. Da die Minderheitsgesellschafter der Intershop Communications, Inc., über ein bedingtes Kapital der Gesellschafter ein Wandlungsrecht haben, werden keine Anteile Fremder am Kapital oder am Ergebnis ausgewiesen. Nach US-GAAP entfällt daher auch der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, so dass die Angaben vor Gründung der Intershop Communications AG die jeweils vorhandene Konzernstruktur widerspiegeln.

□ **Umsatzrealisierung**

Die Umsatzrealisierung erfolgt nach US-GAAP grundsätzlich unter Beachtung des „American Institute of Public Accountants, Statement of Position“ (SOP) 97-2 „Software Revenue Recognition“ und der dazugehörigen Interpretationen. Bei Lizenzerlösen ergibt sich kein

genereller Unterschied zum HGB. Bei unfertigen Dienstleistungen erfolgt nach US-GAAP eine Bilanzierung nach der „percentage of completion method“, wonach der jeweilige Projektfortschritt anteilig zur Umsatzrealisierung führt. Nach HGB wären unfertige Dienstleistungen zu Herstellungskosten in den Vorräten auszuweisen. Der Umsatz wäre erst zum Abschluss der Leistungen zu berücksichtigen.

□ **Kosten der Börseneinführung**

Nach US-GAAP sind die Kosten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien an der Börse als Minderung des Agios aus der Aktienaussgabe zu behandeln. Nach HGB stellen diese Kosten Perioden-Aufwendungen dar.

□ **Fremdwährungsgeschäfte**

Nach US-GAAP sind Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung) mit dem bei der Erstbuchung gültigen Devisenkurs zu erfassen. An jedem folgenden Bilanzstichtag sind diese Bilanzposten zum Stichtagskurs zu bewerten. Währungsumrechnungsdifferenzen infolge von Wechselkursschwankungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt, wobei gegebenenfalls unrealisierte Gewinne ausgewiesen werden. Nach HGB werden ausschließlich am Bilanzstichtag aus der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehende Währungsverluste in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, Währungsgewinne werden erst bei der Realisierung (z. B. beim Zahlungsausgleich einer Verbindlichkeit in Fremdwährung) berücksichtigt.

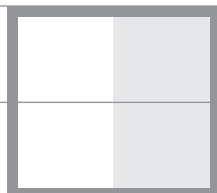
□ **Akquisitionen**

Die Kapitalkonsolidierung bei Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß US-GAAP für Akquisitionen nach dem 30. Juni 2001 gemäß der Erwerbsmethode („purchase accounting“) in Übereinstimmung mit dem Statement of Financial Accounting Standard („SFAS“) Nr. 141 „Business Combinations“. Zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses wird nach dieser Methode eine Neubewertung der Aktiva und Passiva des erworbenen Unternehmens vorgenommen. Ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen den neu bewerteten Aktiva und Passiva („net assets“) und dem Kaufpreis wird als Firmenwert ausgewiesen. Gewinne oder Verluste des erworbenen Unternehmens werden erst ab dem Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt. Der aus Akquisitionen vor dem 30. Juni 2002 stammende Firmenwert wird bei Intershop in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr auf einer linearen Basis über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Nach HGB werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Gewinne oder Verluste des erworbenen Unternehmens rückwirkend berücksichtigt werden.

Jahresabschluss Intershop Communications AG

□ Bilanz Intershop Communications AG

31. Dezember (in €)	2002	2003
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Softwarelizenzen	644.518	51.639
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.869	752.707
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.619.288	15.728.899
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.000.000	0
	28.619.288	15.728.899
	29.303.675	16.533.245
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	37.485
Geleistete Anzahlungen	0	233.131
	0	270.616
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1.666.258
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.140.538	1.521.582
Sonstige Vermögensgegenstände	1.672.090	860.425
	3.812.628	4.048.265
Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	4.170.636	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.725.805	7.404.082
	15.709.069	11.722.963
Rechnungsabgrenzungsposten	106.181	71.379
Aktiva, insgesamt	45.118.925	28.327.587
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Bedingtes Kapital: 4.1.220.320 € (Vorjahr: 43.949.219 €)	19.306.400	22.035.299
Kapitalrücklage	3.973.876	3.973.876
Bilanzverlust	-	-7.799.016
	23.280.276	18.210.159
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	18.652.451	4.522.526
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.184	1.106.416
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.866.691	1.021.582
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: 190.107 € (Vorjahr: 61.519 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 300.326 € (Vorjahr: 11.421 €)	99.323	576.975
	3.186.198	2.704.973
Rechnungsabgrenzungsposten		2.889.929
Passiva, insgesamt	45.118.925	28.327.587



□ Gewinn- und Verlustrechnung Intershop Communications AG

(in €)

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember	2002	2003
Umsatzerlöse	0	17.525.740
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-288.112
Sonstige betriebliche Erträge	10.822.688	8.923.981
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	-39.251
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	-1.566.873
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.897.761	-15.283.536
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-171.063	-2.612.672
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-1.325.379	-2.766.729
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-32.970.786	-8.696.400
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.239.080	-15.225.892
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: 7.487.827 € (Vorjahr: 10.182.612 €)	10.633.258	8.076.072
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-30.509.353	-3.232.909
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 43.410 € (Vorjahr: 43.485 €)	-51.080	-339.845
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-59.708.556	-15.526.426
Außerordentliche Erträge	0	7.717.750
Außerordentliches Ergebnis	0	7.717.750
Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.885	9.660
Jahresfehlbetrag	-59.661.671	-7.799.016
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-38.898.941	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	98.560.612	0
Bilanzverlust	0	-7.799.016

Anhang Intershop Communications AG

▣ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen.

Die Vorräte wurden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Anteil der Ausgaben/Einnahmen bewertet, der einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betrifft.

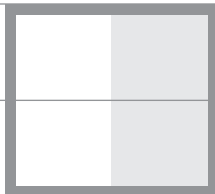
Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken. Die Bewertung erfolgte in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. des Imparitätsprinzips bewertet.

▣ Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zum 1. Januar 2003 wurde die Intershop Communications GmbH auf die Intershop Software Entwicklungs GmbH verschmolzen und diese sodann auf die Intershop Communications AG verschmolzen. Aufgrund dieser Verschmelzung ist der vorliegende Jahresabschluss der Intershop Communications AG nur eingeschränkt mit dem des Vorjahres vergleichbar.

**Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar (in €):

	01.01.2003	Zugänge*	Abgänge	31.12.2003
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Softwarelizenzen	2.578.074	199.634	-	2.777.708
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.285	2.802.355	191.769	2.720.871
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.081.761	2.728.899	5.386.379	49.424.281
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.000.000	-	30.000.000	-
	82.081.761	2.728.899	35.386.379	49.424.281
	84.770.120	5.730.888	35.578.148	54.922.860

*In den Zugängen zum Anlagevermögen sind folgende Zugänge aus der Verschmelzung der ehemaligen Tochtergesellschaften auf die Intershop Communications AG enthalten:

Softwarelizenzen: 143.819 €

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2.512.724 €

	Aufgelaufene Abschreibungen 01.01.2003	Zugänge	Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen 31.12.2003	Netto- Buchwert 31.12.2003	Netto- Buchwert 31.12.2002
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Softwarelizenzen	1.933.556	792.513	-	2.726.069	51.639	644.518
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.416	1.974.216	76.468	1.968.164	752.707	39.869
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.462.473	3.232.909	-	33.695.382	15.728.899	21.619.288
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.000.000	-	23.000.000	-	-	7.000.000
	53.462.473	3.232.909	23.000.000	33.695.382	15.728.899	28.619.288
	55.466.445	5.999.638	23.076.468	38.389.615	16.533.245	29.303.675

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die im Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen liquiden Mittel sind im Gesamtbetrag von 6.190.424 € (Vorjahr: 7.072.858 €) mit einem Pfandrecht besichert (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung).

Das Grundkapital in Höhe von 22.035.299 € besteht aus 22.035.299 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Das genehmigte Kapital von insgesamt 48.262.500 € berechtigt den Vorstand zur Ausgabe von weiteren 48.262.500 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

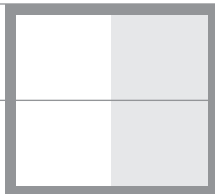
Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2002 ist der Vorstand bis zum 11. November 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 38.610.000 € durch Ausgabe von bis zu 38.610.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2002 bis zum 11. November 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juni 2002 beschlossenen Zwecke einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.652.500 € durch Ausgabe von 9.652.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Als bedingtes Kapital steht ein Betrag von insgesamt 41.220.320 € zur Ausgabe von 41.220.320 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zur Verfügung. Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1 und des Verfalls von Bezugsrechten können jedoch maximal noch 23.220.706 Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben werden.

Von dem bedingten Kapital zur Gewährung von Mitarbeiteroptionen entfallen 8.165.000 € (bedingtes Kapital I) auf Bezugsrechte entsprechend § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG. Das bedingte Kapital I ist zur Ausübung der Bezugsrechte aus dem Optionsmodell 1999 vorgesehen. Die Bezugsrechte können frühestens zwei Jahre und spätestens fünf Jahre nach Gewährung ausgeübt werden. Der Umtauschkurs der Bezugsaktien entspricht dem Mittelkurs der Aktie an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Optionsgewährung zuzüglich 20 %. Aufgrund der am 30.10.2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde, haben sich jedoch die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital I im gleichen Verhältnis, also auf 1.633.000 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.

Des Weiteren dienen 690.016 € aus dem bedingten Kapital II nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zur Gewährung von Umtauschrechten für alle der Gesellschaft namentlich bekannten Inhaber von Optionsrechten an der von der Gesellschaft 1998 erworbenen Intershop Communications, Inc., im Verhältnis 5:15. Aufgrund der am 30.10.2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde, haben sich jedoch die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital II im gleichen Verhältnis, also auf 138.003 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.



Das bedingte Kapital III betrug zum Bilanzstichtag 10.915.601 €. Am 17. bzw. 18. Juni 2003 haben die Herren Stephan Schambach und Burgess Jamieson ihre Bezugsrechte zum Umtausch von Aktien an der Intershop Communications, Inc., in Inhaberstammaktien der Gesellschaft vollständig ausgeübt und ihre gesamten Aktien an der Intershop Communications Inc., endgültig in die Intershop Communications AG eingebracht. Im Zuge dieser Ausübung waren von der Gesellschaft 2.728.899 neue Aktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben worden. Eine Ausgabe von weiteren Aktien aus bedingtem Kapital III wird mangels weiterer Bezugsrechte der Bezugsberechtigten nicht stattfinden.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2006 ermächtigt, einmalig oder mehrfach sowohl auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten (Wandelanleihen) als auch Optionschuldverschreibungen (Optionsanleihen) auf insgesamt bis zu 21.449.703 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Für die Bedienung dieser Wandelschuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 21.449.703 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV).

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 3.973.876 €.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus Dauer-schuldverhältnissen und Prozessrisiken, Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen, Gewährleistungen, Urlaubsansprüche, Lizenzgebühren und Provisionen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (in 1.000 €):

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit gesamt	Durch Grund- Pfandrechte gesichert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.106	-	-	1.106	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.022	-	-	1.022	-
Sonstige Verbindlichkeiten	577	-	-	577	-
	2.705	-	-	2.705	-

Haftungsverhältnisse

Aus einem Mietvertrag für Geschäftsräume der Gesellschaft bestehen zum 31. Dezember 2003 finanzielle Verpflichtungen von 29,6 Mio. €, die bis zum Ende der Mietlaufzeit am 14. September 2013 rätierlich fällig werden.

Gewinn-und-Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen ergibt sich wie folgt:

Inland	15.371.249
Europäisches Ausland	1.400.724
Außereuropäisches Ausland	753.767
	<hr/>
	17.525.740

Die Umsatzerlöse resultieren mit 4.825.815 € aus Lizenzerlösen und mit 12.699.925 € aus Erlösen für Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2003 periodenfremde Erträge in Höhe von 5.795.785 €.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 HGB betragen 3.232.909 € (Vorjahr: 30.509.353 €) und nach § 253 Abs. 3 HGB 8.696.400 € (Vorjahr: 32.970.786 €).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren mit 7.487.827 € (Vorjahr: 10.182.612 €) aus verbundenen Unternehmen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren mit 43.410 € (Vorjahr: 43.485 €) aus verbundenen Unternehmen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Verschmelzung der ehemaligen Tochtergesellschaften auf die Intershop Communications AG.

▣ Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2003 waren durchschnittlich 371 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 13 Mitarbeiter).

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2003 an:

Eckhard Pfeiffer

Aufsichtsratsvorsitzender

Investor

Ehemaliger Präsident und Vorstandsvorsitzender, Compaq Computer Corporation

Weitere Aufsichtsratsmandate:

General Motors Corporation

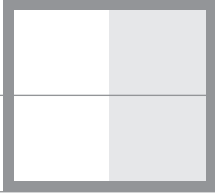
Hughes Electronics Corporation

L.M. Ericsson AB

Biogen, Inc.

IFCO Systems NV

SynetC Capital AG



Theodore J. Smith

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Investor
Gründer und ehemaliger Präsident, FileNet Corporation
Weitere Aufsichtsratsmandate:
FileNET Corporation

Peter Mark Droste

Diplom-Ingenieur
Ehemaliger Leiter des Geschäfts für Zentral- und Nordeuropa von Siebel Systems
Ehemaliger Leiter des Compaq-Geschäfts in Deutschland
Weitere Aufsichtsratsmandate:
Infor Business Solution AG
Im Beirat von Aventeon

Hans W. Gutsch

Diplom-Kaufmann
Ehemaliger Senior VP Human Resources and Organization, Compaq Computer Corporation
Weitere Aufsichtsratsmandate:
EyeTicket Corporation (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
EI-Nets, Ltd., Singapore
RYNEX Corporation New York, USA

Burgess Jamieson

Ingenieur
Investor und Aktionär
Projektleiter und Technologie-Manager in Unternehmen der Raumfahrt
Division Vice President bei Electronic Memories, Inc.
Chief Operating Officer bei Sycor, Inc.
Mitgründer der Institutional Venture Associates

Dr. Harald Rieger

(vom 31. März bis 31. Oktober 2003)
Rechtsanwalt

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2003 an:

Dr. Jürgen Schöttler

Vorstandsvorsitzender und Chief Executiver Officer (ab 14. Juli 2003)
Finanzvorstand und Chief Financial Officer (bis 13. Juli 2003)

Stephan Schambach

Vorstand für Strategie und Produktentwicklung (ab 14. Juli 2003)
Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer (bis 13. Juli 2003)

Werner Fuhrmann

Vorstand und President EMEA (bis 16. Juli 2003)

Der Vorstand hat von der Gesellschaft insgesamt Bezüge in Höhe von 922.297 € erhalten. Den Mitgliedern des Vorstands wurden insgesamt 320.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 1999 eingeräumt. Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 106.250 €.

Informationen bezüglich der zum 31. Dezember 2003 von Organmitgliedern (Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder) gehaltenen Aktien sind im Konzernanhang, Abschnitt 16, lokale Offenlegungserfordernisse, ausgewiesen.

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die Intershop Communications Aktiengesellschaft einen nach § 292a HGB befreienden Konzernabschluss nach US-GAAP auf. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichtes Gera hinterlegt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft folgende Unternehmen:

Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden
Intershop Communications Hong Kong Co. Ltd., Hongkong, China
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea
Intershop Communications Taiwan, Taipeh, Taiwan
Intershop Communications Dubai LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur
Intershop Communications K.K., Tokio, Japan
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien

Der Anteilsbesitz der Intershop Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2003 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Wahrung	Nenn- kapital	Eigen- kapital*	Jahres- ergebnis*
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	€	7.332.682	-103.789.364	-6.080.451
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100	€	1.000.000	-1.877.477	-94.153
Intershop (UK) Ltd., London, Grobritannien	100	€	1.586	-21.215.980	-1.959.888
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100	€	11.437	101.506	-1.177.685
Intershop Communications Hongkong Co. Ltd., Hong Kong, China	99,99	€	1.378	-12.856.545	-2.004.739
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98	€	50.940	-2.765.979	-27.267
Intershop Communications Taiwan, Taipeih, Taiwan	100	€	32.393	-663.780	15.125
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur	100	€	65.168	-963.227	-22.977
Intershop Communications K.K., Tokio, Japan	100	€	109.064	-4.760.209	-515.691
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100	€	238.278	-2.046.730	-82.478

* Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis sind vorlufig.

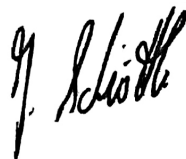
□ Entsprechenserklrung nach § 161 Aktiengesetz

Die gem § 161 Aktiengesetz erforderliche Corporate Governance-Entsprechenserklrung wurde abgegeben und ist den Aktionren auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://intershop.de/investors> seit dem 13. Februar 2004 dauerhaft zugnglich gemacht worden.

□ Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand der Intershop Communications AG schlgt vor, den Bilanzverlust von 7.799.016 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jena, im April 2004
Der Vorstand



Dr. Jrgen Schttler

Bestätigungsvermerk Intershop Communications AG

Zu dem Jahresabschluss und dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. In Abschnitt '11. Konzernrisiken und Risiken der INTERSHOP Communications AG' erläutert die Gesellschaft die beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie des Cash Flow und stellt die Annahmen, die ihrer Unternehmensplanung zu Grunde liegen, dar. Sollte die

INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft nicht in der Lage sein, den Geschäftsplan 2004 umzusetzen, da z. B. die getroffenen Annahmen nicht realisiert werden können, könnten zusätzlich finanzielle Mittel zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs notwendig werden. Wenn in diesem Fall solche Finanzmittel nicht rechtzeitig verfügbar sind, könnte der Fortbestand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gefährdet sein. Weiterhin weist die Gesellschaft darauf hin, dass außerplanmäßige Wertberichtigungen auf den Wertansatz für das Tochterunternehmen INTERSHOP Communications, Inc., San Francisco, U. S. A., nicht ausgeschlossen werden können, wenn dessen weitere Entwicklung von der erwarteten Entwicklung abweicht."

Eschborn/Frankfurt/M., 19. April 2004

Ernst & Young
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Nendza
Wirtschaftsprüfer



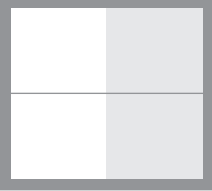
Jöns
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Unternehmensführung (Corporate Governance)

Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ wurde im Geschäftsjahr 2003 weitgehend entsprochen. Hierzu gaben der Aufsichtsrat und der Vorstand zum 13. Februar 2004 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

1. Die Intershop Communications AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechungserklärung vom 31. Dezember 2002, der die damals geltende Fassung des Kodex zugrunde lag, mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - c) Der Aufsichtsrat hat keine gesonderte Geschäftsordnung (Kodex-Ziffer 5.1.3).
 - d) Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Ausschusses, der Vorstandsverträge behandelt, sondern das Aufsichtsratsmitglied Hans Gutsch (Kodex-Ziffer 5.2).
 - e) Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt (Kodex-Ziffer 5.4.1).
 - f) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wird als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex Ziffer 5.4.5).
 - g) Der Konzernabschluss wird spätestens 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist, innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse anwendbaren Frist veröffentlicht (Kodex-Ziffer 7.1.2).

2. Die Intershop Communications AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Der Vorstand wird nach der Amtsniederlegung von Herrn Stephan Schambach bis auf weiteres nur aus einer Person, nämlich aus Herrn Dr. Jürgen Schöttler, bestehen (Kodex-Ziffer 4.2.1).
 - c) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wird als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex-Ziffer 5.4.5).
 - d) Der Konzernabschluss wird spätestens 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse anwendbaren Frist veröffentlicht (Kodex-Ziffer 7.1.2).



Diese Erklärung ist den Aktionären auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://intershop.de/investors> seit dem 13. Februar 2004 dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Jena, den 19. März 2004

Intershop Communications AG

Eckhard Pfeiffer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jürgen Schöttler
Vorstandsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Aufsichtsrat ist am 30. Januar 2003, 11. April 2003, 27. Mai 2003, 11. September 2003 und am 27. Oktober 2003 zu Sitzungen zusammengetreten.

Auch im Geschäftsjahr 2003 unterstützte der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands. Im Rahmen mehrerer Telefon- und Videokonferenzen besprach sich der Vorstand bei einer Reihe von strategischen Entscheidungen mit dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Jahr und die Vorschau auf zukünftige Perioden. Der Prüfungsausschuss (Audit-Committee) des Aufsichtsrates trat zu monatlichen Sitzungen mit dem Finanzvorstand und dem Leiter Rechnungswesen zusammen, um Finanzthemen des laufenden Geschäftes zu besprechen, zu analysieren und zu überwachen.

Im Geschäftsjahr 2003 nahm kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Für keines der Aufsichtsratsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2003 Interessenkonflikte aufgetreten.

Im Jahr 2003 gab es eine Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Das Amtsgericht Gera hat Herr Dr. Harald Rieger mit Wirkung zum 31. März 2003 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Aus privaten Gründen hat Herr Dr. Harald Rieger sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Oktober 2003 niedergelegt. Im Zuge dieser Änderung legte Herr Dr. Harald Rieger sein Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses (Audit-Committee) nieder. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Rieger für seine Arbeit.

Im Geschäftsjahr 2003 ergaben sich einige Änderungen im Vorstand. Am 14. Juli 2003 übergab Herr Stephan Schambach seinen Vorstandsvorsitz und seine Position als Chief Executive Officer (CEO) mit sofortiger Wirkung an den Finanzvorstand und Chief Financial Officer (CFO) Dr. Jürgen Schöttler. Dr. Jürgen Schöttler nimmt seine Aufgaben seitdem als CEO und CFO in Personalunion wahr. Herr Stephan Schambach konzentrierte sich bis zu seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen bei gleichzeitiger Niederlegung des Amtes als Vorstandsmitglied am 4. Februar 2004 im Vorstand auf Strategie und Produktentwicklung. Am 16. Juli 2003 legte Herr Werner Fuhrmann sein Amt als Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung nieder. Herr Werner Fuhrmann war verantwortlich für den Vertrieb in den Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika. Wir danken den Herren Schambach und Fuhrmann für Ihren Beitrag zur Intershop Communications AG.

Die Buchführung, der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der Intershop Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung vom 28. Mai 2003 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 gewählten Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (vormals Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH) geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Nach eingehender Prüfung durch den Prüfungsaus-

schluss hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht ebenfalls geprüft. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss am 28. April 2004 gebilligt. Der Jahresabschluss der Intershop Communications AG ist damit festgestellt.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihr Engagement und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jena, den 28. April 2004



Eckhard Pfeiffer
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Intershop Communications AG

Konzern-Informationen

□ Konzernstruktur

Intershop Communications AG:

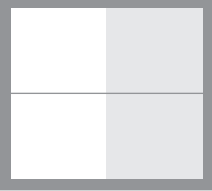
	Eigentums- anteil in %
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien	100
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100
Intershop Communications Hong Kong Co. Ltd., Hongkong, China	99,99
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur	100
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100
Intershop Communications Taiwan Co. Ltd., Taipeih, Taiwan	100
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98
Intershop Communications K.K., Tokio, Japan	100

□ Meldepflichtige Wertpapierbestände

Stand 31. Dezember 2003, bezogen auf die Verhältnisse nach der 5:1-Kapitalherabsetzung

Name	Titel, Funktion	Aktien*	Aktien- optionen*, **
Eckhard Pfeiffer	Vorsitzender des Aufsichtsrats	80.000	0
Theodore J. Smith	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	21.458	0
Peter Mark Droste	Mitglied des Aufsichtsrats	0	0
Hans W. Gutsch	Mitglied des Aufsichtsrats	70.000	0
Burgess Jamieson	Mitglied des Aufsichtsrats	228.900***	0
	Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand		
Dr. Jürgen Schöttler	Chief Executive Officer ****	14.000	160.000
Stephan Schambach	Vorstand ****	4.244.299***	100.000

* Alle Daten beziehen sich auf die Verhältnisse nach der 5:1-Kapitalherabsetzung. Als Teil der Maßnahmen des Unternehmens zur Stärkung der Bilanz und zur Erweiterung seines finanziellen Spielraums genehmigten am 30. Oktober 2002 die Aktionäre der Intershop Communications AG eine Kapitalherabsetzung um 77.225.600 €, im Verhältnis 5 : 1, von 96.532.000 € auf 19.306.400 €. Diese Kapitalherabsetzung wurde zum 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam, als der Beschluss zur vereinfachten Kapitalherabsetzung nach Maßgabe von §§ 229 ff. des Aktiengesetzes im Handelsregister des Amtsgerichts Gera eingetragen wurde. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 20. Januar 2003 aufgenommen. Nach der Zusammenlegung wurde die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberaktien der Intershop Communications AG von ISIN DE 000 622 700 2 in ISIN DE 000 747 292 0 geändert.



** Die Aktienoptionen wurden zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 1999 gewährt. Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 1999 sind im Konzernanhang zum Geschäftsbericht 2003 (Abschnitt 12) des Unternehmens zu finden. Jürgen Schöttlers Aktienoptionen haben einen durchschnittlichen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegung) von 4,16 € pro Aktie; Stephan Schambachs Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 1,91 € pro Aktie.

*** Am 18. Juni 2003 gab Intershop bekannt, dass der am 23. Januar 2002 angekündigte Umtausch der Aktien an der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., des Vorstandsvorsitzenden und Mitgründers Stephan Schambach in Inhaberstammaktien der Muttergesellschaft Intershop Communications AG abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Transaktion hat Herr Schambach seine 4.166.665 Aktien der Intershop Communications, Inc., der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG, gegen 2.499.999 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop Communications AG hat hierzu 2.499.999 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben. Analog hatte am 17. Juni 2003 Burgess Jamieson, Mitglied des Aufsichtsrates der Intershop Communications AG, aufgrund einer bestehenden Tauschoption 381.500 Aktien der Intershop Communications, Inc., gegen 228.900 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop hat hierzu 228.900 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben. Weder Herrn Schambachs noch Herrn Jamiesons neue Aktien wurden bisher zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Durch die Ausgabe neuer Aktien an Herrn Schambach erhöhte sich die Zahl der ausgegebenen Aktien der Intershop Communications AG um 12,8 % von 19.535.300 vor Durchführung des Aktientausches auf 22.035.299 nach Durchführung des Aktientausches. Herrn Schambachs Anteil am Grundkapital der Intershop Communications AG erhöhte sich durch den Aktientausch von 8,93 % vor Durchführung des Aktientausches auf 19,26 % nach Durchführung des Aktientausches.

**** Am 14. Juli 2003 wurde Herr Dr. Jürgen Schöttler vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zum Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer bestellt. Herr Dr. Schöttler blieb dabei Finanzvorstand und Chief Financial Officer der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag war Herr Stephan Schambach Vorstandsmitglied mit dem Ressort Strategie und Produktentwicklung. Am 4. Februar 2004 legte Herr Stephan Schambach bei gleichzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen sein Amt als Vorstandsmitglied nieder.

▣ Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Im Geschäftsjahr 2003 wurden durch Organmitglieder der Gesellschaft folgende Käufe von Intershop-Inhaberstammaktien getätigt (nach Aktienzusammenlegung im Verhältnis 5 : 1):

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamt- wert (€)
Aufsichtsrat:				
Burgess Jamieson	17. Juni 2003	Kauf*	228.900	228.900
Vorstand:				
Dr. Jürgen Schöttler	28. Februar 2003	Kauf	2.100	5.250
Dr. Jürgen Schöttler	3. März 2003	Kauf	5.900	14.750
Stephan Schambach	5. März 2003	Kauf	77.000	254.100
Stephan Schambach	18. Juni 2003	Kauf*	2.499.999	2.499.999

* Zu Details der Aktienkäufe von Burgess Jamieson und Stephan Schambach am 17. Juni 2003 bzw. 18. Juni 2003 siehe Punkt 2 „Meldepflichtige Wertpapierstände“ unter Fußnote ***.

▣ Standorte

Jena / Hamburg / Stuttgart / San Francisco



▣ **Finanzkalender 2004**

<u>Datum</u>	<u>Ereignis</u>
13. Februar 2004	Veröffentlichung der Q4/03- und FY-2003-Zahlen
30. April 2004	Veröffentlichung der Q1/04- Zahlen
07. Juli 2004	Hauptversammlung
30. Juli 2004	Veröffentlichung der Q2/04- und 6-Monats-Zahlen
29. Oktober 2004	Veröffentlichung der Q3/04- und 9-Monats-Zahlen



Intershop Communications AG
Investor Relations
Intershop Tower
D-07740 Jena

Telefon +49 (3641) 50 0
Fax +49 (3641) 50 1010

<http://www.intershop.de/investors>